

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 42 (1920)

Artikel: Die Tschudi-Freiherrn von Flums und Schloss Gräpplang
Autor: Kubly-Müller, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

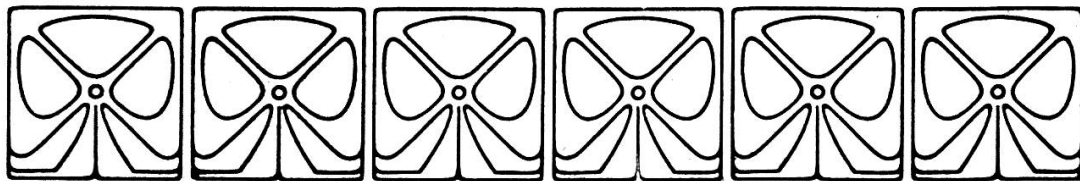
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tschudi=Freiherren von Flums und Schloss Gräpplang

von

J. J. Kubly=Müller.





Die Tschudi-Freiherrn von Flums und Schloss Gräpplang

von

J. J. Kubly-Müller.

Einleitung.

Es war im Sommer des Jahres 1863. Da machte die Sekundarschule von Glarus, die der Verfasser dieser Abhandlung damals besuchte, einen Ausflug nach Ragaz-Pfäfers und an den Rhein bei Maienfeld.

Es war die erste grössere Reise, die er als 13jähriger Schulbeflossener erlebte und mitmachte. Er war stolz darauf, zum ersten Male zwischen Ragaz und Maienfeld den Rhein, den vielbesungenen, zu sehen, dessen Wasser und Wellen sinnend zu betrachten. Die Reise hatte indessen noch ein anderes Erlebnis im Gefolge, eine historische Erinnerung bleibender Art.

Als wir uns auf der Hinfahrt der Station Flums näherten, rief uns der damalige wohlbekannte, geschichtskundige Schulpapa, Dichter und Liederkomponist Joh. Jakob Bähler von Matt, Sekundarlehrer in Glarus (geboren 1807 April 3., gestorben 1874 Mai 25.), an die Wagenfenster der rechten Seite des Zuges, zeigte nach den Ruinen des Schlosses Gräpplang hinauf und erklärte uns mit gehobener Stimme: „Hier oben hat der Chronist Aegidius Tschudi von Glarus seine Schweizer-Geschichte geschrieben.“

Mit einer gewissen Ehrfurcht blickten wir an die verfallenden wenigen Mauerreste des berühmten Schlosses hinauf; der Moment blieb in unser aller Gedächtnis für ein und alle Zeit.

Sind doch die Burgen des Mittelalters ohnehin sehr geeignet, als Zeugen früherer Zeiten der Gegenstand der lebhaftesten Phantasie nicht nur der Jugend, sondern der reifern und ältern Bevölkerung zu verbleiben. Nicht umsonst ist deshalb in neuerer Zeit der Geschichte der Burgen einiger Kantone alle Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Burgen des Aargaus, der Kantone Appenzell und St. Gallen sind in diesen Jahren in vortrefflichen Werken nach den vorhandenen Akten und sonstigen Ueberlieferungen genauer beschrieben worden, auch Gräpplang in dem 1911 erschienenen Werke von Reallehrer Gottlieb Felder.

Die Schulreise von 1863 blieb demnach ein unvergessliches Ereignis für sämtliche damaligen Schüler.

Allein unser Lehrer Bähler sel. befand sich damals, wie noch viele mit und nach ihm, in einem Irrtum, denn auf dem ehemaligen schönen Schlosse Gräpplang (Crappa longo = langer Fels bedeutend) hat der Chronist Tschudi selber nie gewohnt, auch seine Chroniken sind nicht dort oben geschrieben worden. Wohl aber sind seine Geisteserzeugnisse in dem Familien-Archive der Tschudi (katholische Abteilung), das tatsächlich auf Gräpplang sich befand, über 100 Jahre lang in Verwahrung gewesen. Ausser den Tschudi-Werken in 120 Folianten barg das Gräpplanger Archiv auch als Hauptschatz eine der drei bedeutendsten Handschriften des Nibelungen-Liedes. Man nimmt an, allein nachgewiesen ist es nicht, sie sei vorher im Besitze eines der Grafen von Werdenberg gewesen. Wie sie in den Besitz von Gilg Tschudi kam, ist nicht aufgeklärt. Heute ist die Handschrift eine Zierde der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

Da Gilg Tschudis einziger verheirateter Sohn Herkules schon 20 Jahre vor dem Vater in Frankreich starb und mit seinem ebenfalls auswärts wohnenden Enkel Rudolf der Mannesstamm seiner Linie erlosch, ist es begreiflich, dass der grosse literarische Nachlass des Geschichtsschreibers verhältnismässig früh nach dem Familien-Archive im Schlosse Gräpplang kam, wo nur Gilgs Bruder Ludwig, geboren 1495, und dessen Nachkommen zur Herrschaft gelangten.

Tschudis Werke sind hauptsächlich auf den Landvogtei-Schlössern Sargans, Baden und sodann im Heimatort Glarus ent-

standen, auch in Rapperswil, wo er vorübergehend einige Jahre wohnte, nachdem er grollend von Glarus dorthin gezogen war, um aber schon drei Jahre später zurückzukehren, als die konfessionellen Gegenstände sich gemildert hatten und er selber auch toleranter geworden war. Den Hauptanlass zu seiner Geschichtsschreibung gaben sein Landvogteiamt in Sargans, wo er als junger Mensch von 25 Jahren schon regierte, dann aber ganz besonders die Vogtei in Baden, woselbst er zwei Male 1533/34 und 1549/50, das Amt inne hatte und zugleich als Badener Landvogt auch Kanzler der damaligen Eidgenossenschaft war. In dieser Eigenschaft standen ihm alle Archive zur Verfügung, was er sich vortrefflich zu Nutzen machte.

Allein wir wollen uns hier nicht über den Geschichtsschreiber Tschudi, sein Leben und Wirken, ergehen, sondern einmal genauer darlegen, in wessen Besitz eigentlich Schloss und Herrschaft Gräpplang gewesen ist und welche Tschudi dort oben gewohnt und gehaust haben.

I. Frühere Besitzer und Lehensleute von Flums und Gräpplang.

Es wurde früher im Lande Glarus vielfach und zu Unrecht angenommen, dass Gräpplang schon vor undenklichen Zeiten der der Tschudi-Familie zugehört habe. Diese Annahme war um so erklärlicher, weil die von Glarus, unter denen man sich die Tschudi mit Recht oder Unrecht vorstellt, in der Eigenschaft als Herren von Flums und Gräpplang schon im 12. Jahrhundert erwiesenermassen auftreten.

So erscheint Heinrich von Glarus der II., der 1143 geboren sein soll, bereits als Vicedominus von Flums. Es ist der Nämliche von Glarus, der als Tschudi gestempelt wurde, dessen Lehen dann 1220 unter seine drei Söhne

1. Johannes, den Vicedominus,
 2. Rudolf, den Meier,
 3. Heinrich III., Herrn zu Flums und Gräpplang,
- zur Verteilung kamen.

Auch der jüngste Sohn, Heinrich III., der 1185—1240 lebte, figuriert wieder als Herr zu Flums und Gräpplang, ja von ihm ist sogar nachgewiesen, dass er auf Gräpplang schon schlechte Wirtschaft geführt und Schulden gemacht hat. Er musste die Burg wegen Vernachlässigung seiner Pflichten dem Bistum Chur übergeben, erhielt sie dann aber auf die Zeit seines Lebens wieder zurück, jedoch unter gewissen einschränkenden Bedingungen und gegen Zahlung von 50 Mark Silber beim Erbgang (vide G. Felder, Gräpplang, II. Teil, Seite 44).

Aus den Jahrzeitbüchern konnte im weitem noch der Name der Frau dieses Heinrich III., Adelheid, herausgefunden werden. Uebrigens sind diese Tschudi, damals nur „von Glarus“ genannt, Vater und Söhne, in den Chroniken Tschudi von 1714, Fol. 83, erwähnt, ferner in den Quellen zur Schweizer-Geschichte, Rhätische Urkunden Nr. 2, Band X, Fol. 4 und 5, und in der Chronik von Land und Stadt St. Gallen, 1867, von August Näf.

Immerhin ist zu vermuten, dass alle diese Chronisten doch mehr oder weniger auf Aegidius Tschudi gefusst haben, dessen Urkunde von 1220 nebst derjenigen von 906 durch Professor Alois Schulte angegriffen worden ist, der im Verein mit Dr. Wartmann überdem in Zweifel zieht, ob die Herren von Glarus und Flums und die Tschudi ein- und derselben Herkunft seien.

Die von Glarus als Vorfahren der Tschudi.

Letztere Aussetzung geht unseres Erachtens entschieden zu weit. Als Herren zu Flums, bzw. als zeitweilige Vicedomini des Churerstiftes und unter dem Namen „von Glarus“ sind die Tschudi einwandfrei festgestellt, wenn wir auch zugeben müssen, dass die Urkunden von 906 und 1220 tatsächlich eine Fälschung sind.

Unsere Ueberzeugung, dass die „von Glarus“ und zum Teil auch die „von Flums“ mit den Tschudi identisch sind, wird gestützt durch die berühmte geschriebene Zürcher Chronik von über 1500 Seiten, die nur in zwei gleichlautenden Exemplaren von gleicher Hand vorhanden ist. Eine liegt im Staatsarchiv in

Zürich, die andere ist im Privatbesitz in Basel. Die letztere haben wir, dank dem Entgegenkommen des Besitzers, mehrere Monate lang zum Studium benützen können. Sie enthält ausser den historischen Begebenheiten u. a. auch die Verzeichnisse aller Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich von Alters her bis zum Jahr 1616. Von Jahr zu Jahr erfährt man daraus den genauen Bestand der Behörden mit den vollen Namen der einzelnen Bürgermeister und aller Räte. Es kommen darin viele Namen vor, die uns Glarnern wohl bekannt sind. Da sehen wir die Aebli, die Cham (heutige Kamm), von Glarus, Heer, Kilchmatten, Kloter, Luchsinger, Lütshg, Netstaller, Röist(von denen die heutigen Reust in Glarus herkommen, die bis 1834 sogenannte Neulandleute blieben), Störi, Stüssi, Stucki, Trümpi, Tschudi, Wichser, Zay und Zweifel, letztere von Höngg. Von dem 1029 in Zürich eingekauften Rudolf von Glarus sind eine Menge Nachkommen aufgezeichnet, die dann den Namen Tschudi führen. Ein Rudolf Tschudi, Nachkomme jenes Rudolf von Glarus, ist unter Bürgermeister Rüdiger von Manesse und andern 1367—1391 ununterbrochen Ratsherr in Zürich. Die gleichlautende Aufzeichnung über Rudolf von Glarus, genannt Tschudi, vom Jahr 1029, wurde voriges Jahr in Meilen entdeckt in einem vollständigen und tadellos erhaltenen Wappenbuche des Kantons Zürich, das im Besitze eines Privaten, Gärtnermeister Haab, sich befindet. Auch das Wappen dieses Rudolf von Glarus stimmt genau mit demjenigen der Tschudi der frühern Zeit überein.

Unter den Zürcher Räten finden sich neben solchen aus den oben angegebenen Geschlechtern eine ganze Anzahl derer „von Glarus“, zuerst nur mit diesem Namen, dann aber neben demselben auch als Schudi bezeichnet, und dann endlich Tschudi, der heutigen Form entsprechend, geschrieben. Hierin erblicken wir einen untrüglichen, nicht umzustossenden Beweis.

Ausserdem zitieren wir unsere eigenen, noch erhaltenen Jahrbücher von Linthal und Mollis, letzteres von der gemeinen Kirche Mollis-Näfels herkommend, aus der Vorreformationsperiode. Im Jahrbuche Linthal sind im ganzen 21 verschiedene Tschudi enthalten, in demjenigen von Mollis kaum ein halbes Dutzend. Unter den 21 Linthaler Tschudi sind auch vier Ulrich

Tschudi, offenbar sehr alten Datums. Ein Ritter Ulrich von Flums und Freiherr genannt, Heinrichs Sohn, war es, dem 1294 den 6. Dezember Schloss und Herrschaft Gräpplang um 210 Mark Silber verpfändet wurde. Sein nachgewiesener Sohn ist Siegfried, auch Freiherr von Flums, der dann Bischof zu Chur wurde und 1321, Juli 19., starb. Von ihm, diesem Bischof und Freiherrn von Flums, ist nun ausdrücklich betont, dass er als Freiherr von Flums aus der Familie derer von Glarus herstamme. Der Vater des Bischofs Siegfried, Ulrich von Flums und Glarus, ist in Urkunden von 1283 bis 1307 nicht weniger als 14 Mal aufgeführt (siehe Chronik August Näf über Stadt und Land St. Gallen, ferner G. Felder, Burgen des Kantons St. Gallen und Appenzell).

Die Herren von Flums und Gräpplang und ihre Nachkommen waren und wurden noch lange nicht Eigentümer von Gräpplang. Sie waren nur Vice-Domini = Lehensmänner des Stiftes Chur, dem Gräpplang etliche Jahrhunderte, vom Jahre 881—1521, zu eigen war, bevor ein Tschudi sich Eigentümer oder selbständiger Schlossherr nennen durfte. Es ist im weitem mit aller Sicherheit festgestellt, dass die von Glarus gar nicht beständig Vice-Domini auf Gräpplang, sondern zeitweise als solche ausgeschaltet waren. So ging im 14. Jahrhundert die Pfandschaft von Flums an die Edlen von Hartenegg, 1419 an Zürich über; 1460 sass als Vogt des Bischofs von Chur Ulrich von Gutenberg auf dem Schloss „Gräppelen“.

Man muss sich gegenwärtig halten, dass zum Schlosse noch grosse Liegenschaften, Weiden, Heimatgüter, Aecker, Weinberge, Maiensässe, grosse Waldungen und Alpen gehörten. Das Schloss als solches bildete nur einen kleinen Bestandteil der ganzen Herrschaft. Es war ein ausgedehnter Besitz, jedoch nur ein sogenanntes Vizthum oder Lehen des Stiftes Chur.

II. Der Erwerb von Gräpplang durch die Tschudi.

Die Erforschung der Tschudi'schen Familien-Akten und Bücher, die heute noch im Privatbesitze in mehreren Bänden in St. Gallen sind, ferner die historischen Arbeiten von Pfarrer

Anton Müller, ehemals Kaplan in Flums, nun Pfarrer in Gams (vide Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums, I. Teil, 1916) haben uns veranlasst, die Gräpplanger Schlossherren Tschudi zu ermitteln und ihren Antritt und Abgang auf und von Gräpplang festzustellen.

Die Tschudi-Herrschaft auf Gräpplang dauerte, abgesehen von den frühern Lehen, im ganzen 239 Jahre, also nahezu ein Vierteljahrtausend. Sie begann mit dem Jahre 1528 und endigte 1767 nach trauriger finanzieller Misswirtschaft.

Unsere nächste Aufgabe ist nun, zu zeigen, auf welche Weise das Schloss Gräpplang und die dazu gehörenden Ländereien in Tschudi'schen Besitz kamen. In der Müller'schen Geschichte von Flums ist der Eigentums-Uebergang vom Stift Chur auf die Tschudi-Familie genau ermittelt und auch die Zeit mit Jahr und Tag durch die Kaufurkunde angegeben.

Da indessen in jenem Geschichtswerk nur der erste Käufer Tschudi erwähnt ist, die nach seinem Hinschied folgenden Besitzer aber mangeln, bestreben wir uns, die Lücke auszufüllen. Die genaue Durchforschung der Werke von Camerarius Joh. Jakob Tschudi gab uns die Möglichkeit, auch die ununterbrochene Reihenfolge der übrigen Besitzer aus der Familie Tschudi zu ermitteln, wobei unsere eigenen Glarner Genealogien-Werke die Tschudischen Familien-Aufzeichnungen gut ergänzen konnten.

Die Vorführung dieser Schlossherren in chronologischer Reihenfolge ist der eigentliche Zweck unserer Darstellung und das Ergebnis unserer Nachforschungen, zumal eine genaue Angabe der Besitzer bis jetzt noch niemals veröffentlicht wurde und wahrscheinlich bisher ungenügend bekannt gewesen ist.

Wie wir schon erwähnt haben, gehörte das Schloss Gräpplang von 1528 an mit allen seinen vielen Gerechtsamen dem Stifte Chur. Allein es war bereits nicht nur verpfändet, sondern auch nach dem genauen Wortlaut der Urkunde im „merklichen Abgang“, d. h. das Schloss war in baufälligem Zustande, wie eine Untersuchung in Anwesenheit des bischöflichen Hofmeisters Hans Jakob von Raitnau ergab. Zudem war das Stift Chur zu jener Zeit in ökonomischen Nöten, sonst hätte man das Schloss nicht verpfänden müssen.

Durch die Verschuldung des Besitzers und namentlich mit Rücksicht auf den drohenden baulichen Zerfall des Schlosses war dem Stifte der Besitz damals verleidet, auch wären weitere bare Mittel nötig geworden, um dem Verfall des Schlosses wirksam zu begegnen.

Deshalb war die Stiftsregierung geneigt, die Besitzung „Gräpelen“ zu veräussern und zwar unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf ein Rückkaufsrecht des Bischofs, des Stiftes und ihrer Nachfolger (vide Fol. 144, Geschichte von Flums, Anton Müller, 1916). Als Verkaufsobjekt wurde genannt: Feste und Burgstall Flums, genannt „Grappala“, mit allen Eigenschaften, Rechten und Gerechtigkeiten, mit Gütern, Wäldern, Wunn und Weide, Fischenzen, Zinsen, Zehnten, Zubehörden, Steuern, Fastnachtshühnern, Tagwen, Pfandschaften, Frei- und Eigenlehen, Gerichten und Rechten und allem, was von Rechtswegen dazu gehören soll. Im Kauf wurde vereinbart, dass die Pfandsomme von 1200 rheinischen Gulden in Gold dem Pfandgläubiger sofort abgelöst werden müsse. Auch über die damaligen Zinssätze gibt die Urkunde genauen Einblick, der Zinssatz von 5 % war zu jener Zeit allgemein üblich.

Am 27. März 1528 kam nun der Kauf zustande zwischen dem Stift in Chur und dem Herrn Ludwig Tschudi von Glarus, Herrn zu Ortenstein, bei welchem Anlasse Tschudi nicht nur die Pfandschuld sofort abhob, sondern auch die ganze übrige Kaufsumme bar bezahlte. Die Kaufsumme betrug 2400 rheinische Gulden, nach heutigem Geldwert zirka 14 400 Franken.

Ludwig Tschudi — der Jüngere genannt im Unterschied zu seinem Vater, der ebenfalls Ludwig hiess und als der Aeltere bezeichnet wird — hatte kurz vorher, am 21. Dezember 1527, seine Herrschaft zu Ortenstein bei Tomils im Domleschg verkauft und darauf einen derartigen Gewinn gemacht, dass es ihm ein Leichtes war, die ganze Gräpplanger Herrschaft zu erwerben und sogleich bis auf den letzten Heller zu begleichen. Er konnte demnach einen schuldenfreien Besitz antreten. Es war auch Tschudis Bestreben gewesen, sich nach der Veräusserung seiner Herrschaft Ortenstein wieder einen Schlosssitz als Wohnort zu wählen; für Gräpplang musste er schon aus dem Grunde eine

Vorliebe haben, weil nach Behauptung Tschudis seine Vorfahren bereits den Ehrentitel derer von Flums und Gräpplang inne gehabt hatten. Nur waren die Tschudi jetzt mit dem abgeschlossenen Kauf keine Vice-Domini mehr, sondern wurden rechtmässige, unumschränkte Eigentümer der Herrschaft.

Die nachfolgenden Bischöfe von Chur haben die Veräusserung der Herrschaft Gräpplang schwer bereut. Mit der ökonomischen Besserstellung des Stiftes sannen sie auf deren Rückwerbung, jedoch vergeblich. Sie kamen zur Erkenntnis, dass der Besitz von Gräpplang um eine Bagatelle an die Tschudi verschleudert worden sei. Noch nach mehr als hundert Jahren, als schon der siebente Tschudi, Kaspar, darauf residierte und das finanzielle Missverhältnis auch bei den Tschudi sich zu zeigen begann, verlangte das Stift die Rückerstattung. Genannter Kaspar Tschudi wurde am 3. März 1629 von Bischof Joseph Mohr aufgefordert, die ihm „entrissene“ Herrschaft Gräpplang mit allen dazu gehörigen Liegenschaften zurückzugeben, es sei dieselbe „unrechtmässig“ erworben worden; allein Kaspar Tschudi gab nicht einmal eine Antwort auf die seltsame Forderung. Er hatte ja den schriftlichen Verzicht auf jedes Rückkaufsrecht in Händen. Trotzdem erneuerte am 29. April 1635 das Churer-Stift sein Rückgabe-Begehren, natürlich mit dem nämlichen Misserfolge. Der Bischof wäre sogar bereit gewesen, dem damaligen Besitzer Kaspar Tschudi die Herrschaft als Lehen zu übertragen, wenn sie wieder Stiftseigentum geworden wäre, allein auch davon wollten die Tschudi nichts mehr wissen. Gräpplang war und blieb einmal Tschudi-Gut; zu Lehenmännern von Gräpplang, was sie früher angeblich gewesen waren, wollten sie nicht mehr zurück-sinken. Sie brachten es im ganzen auf 12 Schlossherren aus ihrem Geschlecht.

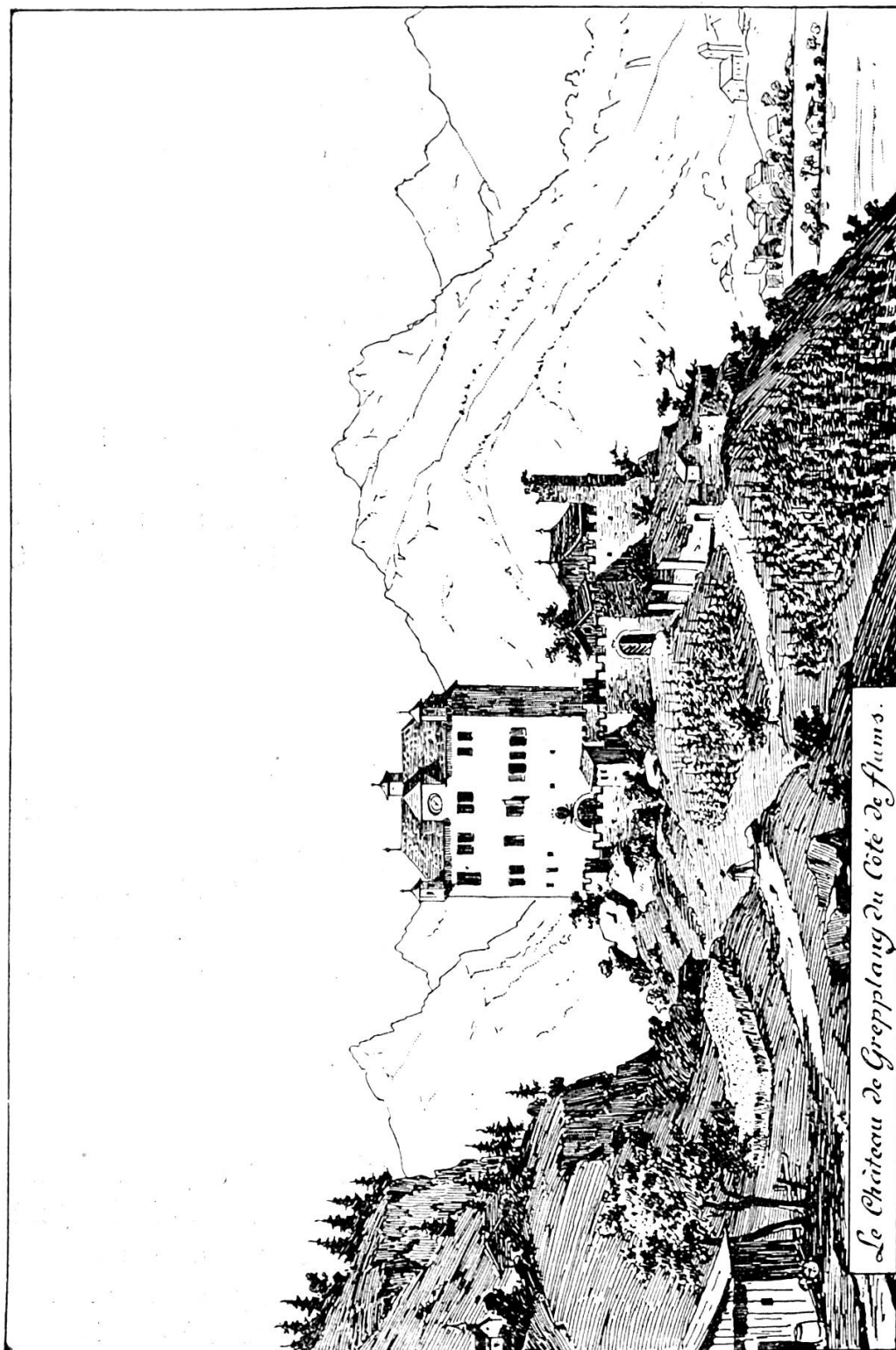
Die Erbordnung von Gräpplang.

Kraft des Testamentes des ersten Eigentümers und Käufers Ludwig Tschudi des Jüngern und eines später erweiterten Testamentes des dritten Schlossherrn Christoph Tschudi hatten nur

männliche Familienglieder Anspruch auf den Wohnsitz im Schloss Gräpplang. In Ermangelung von männlichen Erben ging Gräpplang jeweilen auf den ältesten vorhandenen Tschudi des gleichen Namens und der nächstverwandten Familie über. Diese Testamentsbestimmung hat im Laufe der 239 Jahre, während welcher die Tschudi auf Gräpplang regierten, einige Male Anwendung finden müssen, ja sie kam sogar beim Uebergang der Herrschaft vom ersten auf den zweiten Besitzer nach ganz kurzer Zeit schon zur Geltung. Tochtermänner konnten nicht Nachfolger werden, wenn männliche Nachkommen fehlten, weshalb gerade beim ersten Uebergang bereits der nächstfolgende Bruder das Gräpplanger Majorat antreten konnte.

Um also eine Uebersicht über die zum Majorat berechtigten Tschudi-Linien zu ermöglichen, erweist es sich als unumgänglich nötig, des ersten Gräpplanger Herrn Ludwigs des Jüngern volle elterliche Familie, also die Ludwigs des Aeltern, darzustellen, mit genauer Angabe der Söhne erster und zweiter Ehe, wobei unter den erstern auch der Geschichtsschreiber als vollbürtiger Bruder Ludwigs des Jüngern erscheint. Es wird das um so notwendiger, weil die halbbürtige Linie im Laufe der Zeit mehr zur Herrschaft gelangte, als die vollbürtige; auch lernt man aus der Zusammenstellung alle Geschwister des Chronisten, im ganzen deren 16, kennen.

Ohnehin wird bei der Reihenfolge der spätern Majoratsherren ein öfterer Rückblick auf dieses Familien-Tableau zum Beweis ihrer Herrschaftsberechtigung unerlässlich. Die Ordnungsnummern der betreffenden Familie, auch bei den Gräpplanger Herren, sind diejenigen, wie sie in den Familienwerken zu finden sind.



Schloss Gräpplang.

Original-Aquarell aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze von Landammann Muheim in Altdorf. — Kopie von S. Schlatter.

Die Stammfamilie Tschudi

ist nun folgende:

Nr. 70 der Abteilung I (ältere Periode und Katholiken)
 Landvogt, Statthalter, Ritter und Ratsherr
 Ludwig Tschudi von Glarus, der Aeltere,
 Sohn des Landammanns Johann (Landammann 1483—1486 und
 Landvogt im Gaster 1462, 1466, 1470 und 1474) und der Margaretha
 Netstaller, Nr. 63,
 geb. 1462, April 18., gest. 1534, Februar 19.

1. Frau:

Margarethe Kilchmattered genannt Aebli, von Glarus,
 Tochter des Landammanns Werner Aebli (der bei St. Jakob an
 der Birs schwere Wunden erhielt, dann in Basel genas und später
 Landammann wurde, 1461—1477) und der Elisabeth Landolt,
 gest. 1506 oder 1507.
 Copuliert 1486.

2. Frau:

Margaretha von Guttenberg,
 des Junker Georg und der Maria von Salis, Schwester des Bischofs
 Heinrich von Guttenberg in Chur,
 (Die Burg Guttenberg, als Stammsitz von Guttenberg, befand
 sich hinter Maienfeld, an der Grenze, jedoch schon auf Lichten-
 steiner-Gebiet, gegen Balzers. Ein weiteres Schlösschen oder Turm
 Guttenberg lag bei Wallenstadt.)
 gest. 1542, Januar 17.
 Copuliert 1508.

Der Grabstein des Landvogts Tschudi und seiner zweiten Ehe-
 frau Margaretha von Guttenberg, sowie seines Sohnes Jost,
 Nr. 96, des Obersten, allié Capaul, ist in Glarus noch vorhanden,
 eingemauert in das Innere der Stadtkirche, wo er nach jahr-
 zehntelanger Vernachlässigung endlich vor weiterer Verwitterung
 geschützt ist (siehe Näheres in den „Glarner Nachrichten“ vom
 11. September 1916).

Dieser Ludwig Tschudi hat folgende Nachkommen:

A. Aus 1. Ehe:

1. Sohn Exuperantis, geb. 1487, gest. jung.
2. Sohn Fridolin, geb. 1489, am Fahrtstag, gest. 1515, Sept. 14., in der Schlacht zu Marignano gefallen, verheiratet mit Magdalena Liolin, Nr. 80.
3. Tochter Anna, die Aeltere, verheiratet mit Heinrich von Guttenberg.
4. Sohn Ludwig, geb. 1495, Ostertag, I. Besitzer von Gräpplang.
5. Sohn Meinrad, geb. 1497, Nr. II der Gräpplanger Herren.
6. Sohn Peter, Seckelmeister in Chur, geb. 1499, gest. 1532, März 27., in Chur. Cop. 1523 mit Katharina Planta von Wildenberg-Chur, Nr. 89.
7. Sohn Aegidius oder Gilg, der Geschichtsschreiber, geb. 1505, Februar 5., gest. 1572, Februar 28, Nr. 93.
 Cop. I mit Anna Johanna Stucki, Oberurnen, des Pannerherrs Johannessen Tochter, Herrn zu Ober-Windegg, und der Barbara von Mätsch, geb. 1500, gest. 1550, April 16., auf dem Schloss zu Baden.
 Cop. II 1551 mit A. Barbara Schorno, von Schwyz, gest. 1568, März 20., in Baden.
 Cop. III mit Maria Wichser, von Glarus, Hauptmann Peters Tochter.

B. Aus 2. Ehe:

(Stiefgeschwister des Geschichtsschreibers.)

8. Tochter Columbina, geb. 1509,
 Cop. I mit Ulrich Lauw, von Chur (Laurer).
 Cop. II mit Landammann Dionys Bussi, Glarus (Landammann 1532, 1535, 1546/48, 1553/55).
9. Sohn Georg, geb. 1509, gest. 1552, August, wegen seines frommen Wandels der Bruder Klaus genannt.
 Cop. mit Barbara Tolder, von Näfels, Landschreiber und Landvogt Fridolins Tochter, und der Adelheid Forrer, Tschudi-Familie Nr. 99. Aus seiner Linie stammen die Gräpplanger Herren VIII, IX, X und XI als Vater, Sohn, Enkel und Urenkel.

10. Sohn Jost, Baron und Oberst, gest. 1566, Sept. 2. Cop. mit Anastasia von Capaul, von Flims, des Gottlieb von Capaul und der Barbara von Sax, gest. 1577, Mai 24., in Kaiserstuhl, Nr. 96. (Siehe auch die Grabplatte in der Stadtkirche von Glarus.) Vide Einlage I.
11. Sohn Johannes, Hauptmann und Ratsherr auf dem Spielhof Glarus, geb. 1514, gest. 1579, Mai 18. Cop. 1536 mit Kath. Müller, von Wil, die 1579, April 18., gestorben. Nr. 98 Tschudi. Er nannte sich Freiherr von Flums und Gräpplang, obwohl er nie zur Herrschaft kam. Dagegen ist der letzte und XII. Herr von Gräpplang in 6. Generation ein Nachkomme von ihm.
12. Sohn Melchior, Hauptmann, geb. 1517, gest. 1555 zu Turin, in französischen Kriegsdiensten umgekommen. Verheiratet mit Anna von Helmsdorf. Kinderlose Familie. Nr. 100.
13. Tochter Anna, die Jüngere, geb. 1519, verheiratet mit Oswald Schiesser in Linthal, der als Privatmann zu Glarus lebte, und dem Spital 1550 10 Kronen und 1560 nochmals 10 Gulden schenkte.
14. Tochter Rosina, geb. 1521, starb ledig und steuerte an den Spital 10 fl.
15. Sohn Balthasar, Hauptmann und Toggenburger Landvogt, geboren 1524, Februar 24., dessen Familie Nr. 104 wir unter dem IV. Gräpplanger Herrn finden, ferner dessen Sohn und Enkel als Besitzer Nr. V und VI, sowie den VII. Besitzer Kaspar Tschudi, der ebenfalls ein Enkel dieses Sohnes Balthasar ist.
16. Sohn Kaspar, Ratsherr geb. 1526, gest. 1570, Mai, zu Weesen an der Halde (heutige Mariahalden), wo er sich gesetzt hatte und zweimal verheiratet war, nämlich:
 - I mit Katharina Elser oder Elsiner (ihr Geschlecht nannte sich später „Milt“),
 - II mit Helene von Rappenstein.
 Tschudi-Familien Nr. 116, über welche die Jahrzeitbücher von Weesen ebenfalls Aufschluss geben.

Die auf Seite 14—16 aufgeführte Tschudi-Familie Nr. 70 mit ihren 16 Kindern, darunter:

5 verheirateten Söhnen I. Ehe, und

6 verheirateten Söhnen II. Ehe,

bildet den Ausgangspunkt aller Majoratsherren von Gräpplang. Es sind, wie wir gesehen haben, alle voll- und halbbürtige Brüder des Geschichtsschreibers. Ratsherr Ludwig Tschudi der Aeltere und Vater obiger 16 Kinder hatte schon anno 1513, den 27. Oktober, von den Brüdern Bernhard und Erhard Blarer von Wartensee zu Kempten, seinem nahen Vetter, die Herrschaft Tscherlach gekauft, also 15 Jahre bevor Ludwig Tschudi der Jüngere dann vom Stift Chur Gräpplang für sich erwarb und damit die beiden Herrschaften zu Handen der Tschudi-Familie vereinigte. Die bezügliche Pergamentsurkunde von 1513 ist im Ortsarchiv Tscherlach erhalten und in Müllers Geschichte von Flums, Seiten 156 und 157, ebenfalls wiedergegeben. Auch Vater Tschudi erlegte den Kaufpreis mit 560 Gulden bar und erhielt dafür die Herrlichkeit, Rechte und Gerechtigkeit von Tscherlach im Sarganserlande mit den eigenen Leuten, Fällen, Gelässen, Diensten, Tagwen, Fastnachtshühnern, Zinsen, Steuern, Zehnten, Hubgeld, Gütern, Nutzungen, Gülten, an Holz, Feld, Wunn und Weide, mit Steg und Weg und auch mit allen Rechten und Zubehörden, namentlich den Zehnten zwischen Schalfingen und dem Widerbach, dem kleinen Schaf- und Geiss-Zehnten am Wallenstadterberg, 50 Fettkäse, 24 Mass Anken, 9 Pfund Haller Steuer, 5 Pfund Haller Hubgeld und 8 Pfund Haller Zins. Wahrlich eine grosse Gerechtigkeit um 560 Gulden Sarganser-Währung. Nur scheint er, wie Müller in seiner Flumser Geschichte meldet, mit den Untertanen nicht ganz gut ausgekommen zu sein und übergab wohl aus diesem Grunde die Herrschaft Tscherlach 1528 auch seinem Sohne Ludwig, nachdem dieser Herr zu Gräpplang geworden war und dort oben seinen Wohnsitz genommen hatte.

Eine urkundliche Bestätigung des Uebergangs von Tscherlach fehlt zwar, allein 1543, März 13., wird dieser Besitzes-Uebergang in einem Briefe erwähnt. Immerhin ist erwiesen, dass beide Herrschaften, Tscherlach und Gräpplang, unter dem Sohne Ludwig, der schon 1530 das Zeitliche segnete, in einer Hand lagen.

Ludwig Tschudi der jüngere.

Erster Herr von Gräpplang von 1528—1530 ist der schon genannte Oberst, Landeshauptmann und Werdenberger Landvogt Ritter Ludwig Tschudi, auch Herr von Ortenstein, genannt der Jüngere, Sohn des Landvogts, Stathaltters, Ritters und Ratsherrn Ludwig des Aeltern und der Margarethe Kilchmutter, genannt Aebli. Er ist geboren 1495 am Ostertag, gestorben 1530, Januar 12., auf dem Schlosse zu Gräpplang. Er war seit 1514 mit Agatha Gallati, Hauptmann Fridolins Tochter, verheiratet. Aus seiner Ehe entsprossen 4 Töchter, und zwar:

1. Anna, geboren 1514, verheiratet mit Jakob Schiesser, von Linthal, Landvogt Bernhards Sohn. Dieser Schiesser wohnte als Privatmann auf dem Schlosse Bivenstein.
2. Katharina, geboren 1515, verheiratet
 - I mit Fridolin Tolder, von Näfels, Landvogt Fridolins Sohn, und
 - II mit Statthalter, Landvogt und Landschreiber Jost Hösli, von Glarus, 1559 Landschreiber, 1566 Landvogt zu Luggaris (Locarno). Er wohnte 1560 in Glarus am Spielhof, zur Linken, neben Landvogt Johannes Hösli's Haus (vide Hausverzeichnis von Glarus im alten dicken Tagwensbuch von Glarus, Fol. 51 und ff., im Gemeinde-Archiv).
3. Maria Magdalena, verheiratet mit Hauptmann Oswald Kuchli, von Glarus, Landammann Josten Sohn.
4. Salome, verheiratet mit Rudolf Wichser, von Glarus.

Ausserdem hatte Oberst Ludwig Tschudi als Witwer noch einen illegitimen Sohn Heinrich, dessen Mutter unbekannt ist. Dieser Sohn muss aber jung gestorben sein, denn beim Tode des ersten Gräpplanger Herrn waren nur noch Töchter und Tochtermänner vorhanden, die kein Majoratsrecht auf die Herrschaft hatten. Im Jahrzeitbuch Mollis hingegen ist dieser Sohn Heinrich mit allen seinen Geschwistern enthalten.

Ludwig Tschudi, der Jüngere genannt, war Oberst und Feldhauptmann. In seiner Jugend war er Kurier des Herzogs Maxi-

milian zu Mailand, dann Kammerherr des Königs Franz von Frankreich. 1513 und 1515 nahm er als 18jähriger junger Mann an den Schlachten zu Novara und Marignano teil.

Am meisten wurde er bekannt durch seine 1519 unternommene Reise nach Jerusalem, wo er am heiligen Grabe zum Ritter geschlagen wurde. Er blieb sechs Monate und sieben Tage auf dieser Pilgerreise unterwegs und wurde bei seiner Rückkehr mit Kreuz und Fahne, sowie St. Fridlis Sarg (Truhe) und Glockengeläute empfangen. St. Fridlis goldene „Druhe“, hier Sarg genannt, wurde bis in die 1860er Jahre hinein an den Fahrtstagen von der Kirche Glarus weg nach Näfels getragen. Sein jüngerer Bruder, der Chronist Aegidius, hat diese Reise beschrieben; diese Beschreibung ist heute noch im Druck erhalten. Im gleichen Jahr 1520 wurde Ludwig Tschudi Landvogt zu Werdenberg und kaufte dann im ausgehenden Jahre seiner Vogtei — 1522 — von Baron Wilhelm, Truchsess zu Waldburg, die Herrschaft Ortenstein, die er 1527 verkaufte, worauf er Gräpplang erwarb. Der grosse Gewinn, den Tschudi bei jenem Verkauf gemacht hatte, erklärt sich dadurch, dass er Gelegenheit hatte, die Herrschaft Ortenstein den Talleuten der Gegend selber abzutreten, die dadurch der Leibeigenschaft, der Zehnten, Gefälle usw. frei und ledig werden konnten und daher Neigung hatten, einen guten Preis dafür zu zahlen, was Tschudi auch wirklich benutzte.

Während seiner Landvogtzeit, 1521, zog er auch nach Frankreich. Im April 1522 war er in der Schlacht zu Bicocca bei Mailand und 1525 mit seinem zwei Jahre jüngern Bruder Meinrad in der Schlacht zu Pavia, wo beide gefangen wurden. Nur durch schweres Lösegeld konnten sie befreit werden. Sie kamen dann beide heim, Ludwig nach Ortenstein, Meinrad nach Glarus. Erwiesen ist auch, dass Ludwig Tschudi mit Ulrich Zwingli befreundet war; er bot ihm sogar ein Asyl an gegen den Verhaftsbefehl der Tagsatzung; allein später war er sein Gegner.

Ludwig Tschudi war auch im Jahre 1504 als neunjähriger Knabe mit seinen Brüdern Fridolin und Meinrad, der Schwester Anna und dem Knecht des Vaters, Hans genannt, am Internationalen Schützenfest und Glückshafen in Zürich anwesend (siehe Historisches Jahrbuch 36, Seite 89), ferner ist er erwähnt im Ge-

mälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, Seite 325, und nun ganz besonders im Geschichtswerk der Gemeinde Flums von Pfarrer Anton Müller, Seite 138 ff., 144—146 und 139, wozu der Verfasser dieser Abhandlung die Familien-Daten zur Verfügung stellte).

Aus der vorstehenden Lebensbeschreibung ersehen wir, dass der erste Gräpplanger Herr, Ludwig Tschudi der Jüngere, sich keines langen Besitzes erfreuen konnte, denn er starb 1530, den 12. Januar, nachdem er nur ein Jahr und nicht ganz 10 Monate darauf gegessen hatte. Er wurde nur 35 Jahre alt. Wäre nun sein älterer Bruder Fridolin (Nr. 80), der 1489 am Fahrtstage geboren war, noch am Leben gewesen, so hätte dieser das erste Anrecht auf Gräpplang gemäss der Stiftung Ludwigs gehabt, allein dieser Hauptmann und Freiherr Fridolin Tschudi hatte schon den 15. September 1515 in der Schlacht zu Marignano sein Leben eingebüsst. Nachkommen dieses Fridolin waren allerdings vorhanden, darunter ein Sohn Marquard, dessen Sohn Fridolin Tschudi, 1532 geboren, später Abt zu Pfäfers wurde und 1567, November 29, auch als Abt starb. Er war 1565 zum Abt gewählt worden, soll aber ein junger liederlicher Mensch gewesen sein, dem Trunk und den Weibern ergeben. Er vertrödelte und veräusserte vieles aus dem Stifte Pfäfers und musste deshalb von den Schirmorten bevogtet werden.

So kam nun der dritte Sohn des alten Landvogts, Statthalters und Rats Herrn Ludwig an die Reihe, der Hauptmann Meinrad Tschudi. Hinter ihm wäre dann der nach Chur gezogene Peter Tschudi an die Reihe gelangt und dann erst der Geschichtsschreiber Aegidius, als der fünfte Sohn 1. Ehe.

Meinrad Tschudi.

Zweiter Gräpplanger Herr Hauptmann Meinrad Tschudi: Nr. 86, von 1530—1555. Er ist geboren 1497, gestorben den 6. März 1555 auf dem Schlosse zu Gräpplang und im Chore der Pfarrkirche zu Flums begraben. Er war Hauptmann in Frankreich gewesen und mit seinem Bruder und Gräpplanger-Vorfahren Ludwig in der Schlacht zu Pavia, wo König Franz

von Frankreich geschlagen ward, gefangen genommen worden. Er brachte auch die Leibeigenen von Berschis unter sich und wurde ferner 1549 Herr zu Greifensee, worunter aber nicht Greifensee im Kanton Zürich am gleichnamigen See zu verstehen ist, sondern die so genannte Besetzung im st. gallischen Oberlande bei Flums. Im Unterschiede zu Gräpplang, die man auch die obere Burg nannte, hiess sie die untere Burg zu Flums, die Greifensee. Auch er war 1504 als siebenjähriger Knabe am Internationalen Schützenfest in Zürich anwesend und lotterte mit am damaligen Glückshafen (Hist. Jahrbuch 36, S. 89). 1516 heiratete er die Barbara von Schellenberg, genannt Kramer, von Sargans, Tochter des Schultheissen Christof und der Regula Reutmann, auch Rütiner genannt, welches Geschlecht auch im Lande Glarus und in der Gemeinde Mollis vorkam, dort aber Ende des 17. Jahrhunderts erloschen ist. Die letzten Rütiner zogen nach dem Kanton Schwyz und wurden dort, besonders in Wangen, Katholiken. Sie haben nie mehr etwas von sich hören lassen, auch niemals Land- und Tagwenrechte erneuert, obschon sie im Kanton Schwyz allem Anschein nach vorhanden sein müssen.

Die Nachkommen des Hauptmanns Meinrad Tschudi waren:

- a) Tochter Margareth, geboren 1517 und 1534 mit Martin Zukäs von Schwyz verheiratet, der 1552 Landvogt zu Sargans wurde. Sein Heiratskontrakt ist heute noch vorhanden.
- b) Tochter Barbara, verheiratete Bünzli.
- c) Tochter Ursula, verheiratet mit Hauptmann Kaspar Gallati von Näfels, Hauptmann in Frankreich und Landvogt im Gaster 1556; er starb 1569 in Näfels. Er ist der Vater des berühmten Garde-Obersten und Chevaliers Kaspar Gallati von Näfels. Dessen Tochter Magdalena Gallati heiratete den Hauptmann zu Wyl Christof Freuler. Beide sind ihrerseits die Eltern des Palast-erbauers Obersten und Ritters Kaspar Freuler von Näfels.
- d) Tochter Anna, verheiratet mit Rudolf Göldli von Zürich, Stammvater der Göldli in Luzern, die von Zürich nach Luzern übersiedelten. Diese Tochter soll in Flums gestorben und mit dem Vater im Chor der Pfarrkirche begraben sein.
- e) Sohn Christof, der nun als Majoratserbe folgt.

Christof Tschudi.

Dritter Gräpplanger Schlossherr ist Christof Tschudi, Junker, Freiherr, Gesandter und Schultheiss zu Sargans, Majoratsherr von 1555 bis 1581.

Sein Geburtsdatum ist leider unbekannt; er starb 1581, Mai 11., auf dem Schlosse zu Gräpplang und wurde ebenfalls in der Kirche zu Flums bei seinen Vorgängern begraben. Er war verheiratet mit Amalia Nussbaumer von Wallenstadt, Joachims Tochter und der Anna Maad von Glarus, welche 1585, Oktober 18., in Flums auf dem Witwensitze starb.

Dieser Christof Tschudi wohnte vor seinem Antritte auf Gräpplang als Schultheiss in Wallenstadt, wo er 1550 als solcher erwählt worden war. Als Gräpplangerherr wurde er 1556 zum Landeshauptmann des Sarganserlandes ernannt, eine Ehrung, die dann fast alle Nachfolger erfuhren. 1553 war er auch Gesandter der VII Orte nach Chur wegen Haldenstein. Er wird auch unter den Spendern des Glarner Spitals mit 10 neuen Kronen 1560 aufgeführt.

Dieser dritte Majoratsherr Christof Tschudi war es, der zuerst ein Besitztum aus der Herrschaft verkaufte, nämlich das „Langholz“, unterhalb des Schlosses „Greplingen“ gelegen, und zwar an die Gemeinde Wallenstadt. Der Verkauf führte später zu Grenzstreitigkeiten, welche erst 1596 durch einen Vergleich geschlichtet werden konnten (vide Geschichte von Flums, S. 131 ff.).

Die Ehe dieses dritten Besitzers blieb kinderlos. Das war auch der Grund, weshalb Christof Tschudi die Verordnung über die Nachfolge in dem Sinne erweiterte, dass, so oft ein Herr auf Gräpplang ohne männliche Nachkommen sterbe, der älteste der Familie vom gleichen Grundstamme das Schloss in Besitz nehme. Die Personen weiblichen Geschlechtes und alle geistlichen Standes wurden wieder, wie vordem schon, gänzlich ausgeschlossen, was demnach als eine Bestätigung der ersten Stiftung zu betrachten ist.

Infolge dieser Bestimmungen kam nach dem Tode des ohne Nachkommen verstorbenen Christof Tschudi die Gräpplanger Herrschaft an:

Balthasar Tschudi.

Vierter Majoratsherr war der Hauptmann und Toggenburger Landvogt Freiherr Balthasar Tschudi, von Glarus, Nr. 104, Herr zu Gräpplang von 1581 bis 1592, der Stiefbruder des 1. und 2. Besitzers, also auch der Stiefbruder des Geschichtsschreibers Gilg Tschudi. Hätte dieser noch gelebt, so wäre er Herr zu Gräpplang geworden; allein Gilg war schon 1572, am 28. Februar, im Alter von 67 Jahren zu Glarus gestorben. Mit Balthasar kam also die halbbürtige Brüder-Linie des Geschichtsschreibers zur Herrschaft auf Gräpplang.

Balthasar Tschudi ist 1524, den 24. Februar, geboren, als fünfter Sohn zweiter Ehe des ältern Ludwig und der bereits genannten Margareth von Guttenberg. Bei seinem Antritte war er also schon 57 Jahre alt; seine ältern Brüder, auch aus der zweiten Ehe des Vaters, waren alle gestorben, er vertrat daher einzig noch die nachfolgeberechtigte Stammlinie.

Er starb 1592, März 27., und wurde ebenfalls im Chor der Kirche zu Flums begraben. 1571, November 7., hatte er für sich und seinen Sohn Balthasar das Bürgerrecht zu Rapperswil erworben.

Seit 1547, Februar 16., war er vermählt mit Anna von Schönbrunn von Zug, Witwe des Gilg Reichmuth von Schwyz, Tochter des Hauptmanns Heinrich von Schönbrunn und der Anna Iten von Seewen; die Frau war 1521 geboren und starb 1579, Juli 7., zu Lichtensteig, wo der Mann damals als Toggenburger Landvogt residierte. Er war auch ein Schwager von Oberst Ludwig Pfyffer und Vetter des Johann Jakob Blarer von Wartensee, Probsts zu Konstanz.

Ueber diesen vierten Gräpplanger Herrn geben insbesondere die Tschudi'schen Familienbücher in St. Gallen genaue und vortreffliche Auskünfte; hauptsächlich auch über sein Vorleben, seinen Studiengang und seine Familienverhältnisse, was um so wertvoller ist, als damals noch keine Kirchenbücher geführt wurden. Balthasar Tschudi hatte in seiner Jugend zu Paris studiert. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er 1554, Januar 30., zum Landvogt im Toggenburg ernannt und regierte als solcher 29 Jahre lang zu

Lichtensteig unter dem Titel „Fürstlich-st. gallischer Rat und Landvogt“ unter den St. Galler Aebten: Diethelm Blärer, von Wartensee (zugleich sein Verwandter; Othmar Kunz, von Wyl, und Joachim Opfer, von Wyl, vorher Dekan zu St. Gallen bis 1577.

Als Toggenburger Landvogt war er auch 1557 Hauptmann und Ambassadeur in Frankreich unter König Heinrich II. und führte seinem Bruder, dem Hauptmann, Baron und Obersten Jost Tschudi, der selber schon 8000 Schweizer nach Frankreich zu Heinrich II. gebracht hatte, nochmals weitere 450 Mann zu. Im folgenden Jahre 1558 war er bei der Belagerung von Calais und kam dann in die Heimat zurück. Es ist schwer verständlich, dass er als regierender Landvogt des Toggenburgs so lange (2 Jahre) abwesend sein durfte, wenn er auch für seine Abwesenheit die Genehmigung von Seite des regierenden Abtes erwirken konnte.

Der erste Mann der Ehefrau Anna von Schönbrunn war Gilg Reichmuth von Schwyz gewesen, von welchem drei Töchter herstammten, die in der Tschudi-Familie aufwuchsen, nämlich:

- a) Margaretha Reichmuth, gest. 1592, November 24.; sie hatte drei Männer: Hauptmann Zacharias Püntiner, Hauptmann Bartli Cun (Kuhn), Statthalter zu Uri, und Hauptmann Andreas Zwyer von Uri, Landvogt zu Klingnau.
- b) Barbara Reichmuth, gest. 1591, April 26., als Frau des Hieronymus von Hertenstein, von Luzern, Landvogts zu Sargans, wo die Frau Barbara auch 1591 auf dem Schlosse starb.
- c) Anna Reichmuth.

Die Frau Anna von Schönbrunn hatte von ihrer Grossmutter Jten grosse Besitzungen in Seewen, welche Tschudi dann dem jüngern Hans Detling in Schwyz verkaufte. Von Balthasar Tschudi ist ferner noch bekannt, dass er 1560 dem neu errichteten Spital in Glarus die schöne Gabe von 100 Pfund spendete, was darauf hinweist, dass er in ganz guten Finanzverhältnissen lebte.

Seine eigenen Nachkommen, abgesehen von den schon aufgeführten Stieftöchtern Reichmuth, waren:

1. Tochter Dorothea Tschudi, geb. 1550, Mai 18., cop. 1572, Mai, mit Georg Reding von Biberegg, Landvogt im Toggenburg, Sohn des Hauptmanns und Landammanns Georg, aus welcher Familie eine grosse Nachkommenschaft hervorging.
2. Tochter Columbina Tschudi, geb. 1553, Oktober 4., cop. 1593, November 16., mit Ritter und Oberst Sebastian von Beroldingen, Landammann in Uri, der 1604, Januar 1., als alt Landeshauptmann starb.
1608 lebt Columbina noch als Witwe und wird in einem Vermächtnisbrief aufgeführt.
3. Sohn Balthasar, geb. 1556, August 4.

Balthasar Tschudi.

Dieser folgte seinem Vater als fünfter Besitzer von Gräpplang, 1592—1608 (Tschudi Nr. 132). Balthasar Tschudi wird genannt als Landeshauptmann des Sarganserlandes, Fürstlich st. gallischer Hofrat und Freiherr von Gräpplang. Geboren war er 1556, den 4. August, zu Lichtensteig, wo der Vater als Toggenburger Landvogt wohnte.

1578 Januar 18., hielt er ebenfalls in Lichtensteig Hochzeit mit Elisabeth Brändli von Schänis, Freiin von Windegg, Tochter des Hauptmanns Heinrich Brändli von Windegg und der Anna Kleger von Kaltbrunn. Auch die Kleger gehörten zu den angesehenen Geschlechtern des Gasterlandes und waren namentlich als Untervögte, d. h. als Stellvertreter der Schwyzer und Glarner Landvögte, bekannt.

Da der Vater Tschudi als Toggenburger Landvogt zu Lichtensteig residieren musste und daher wenig auf dem Schlosse Gräpplang anwesend sein konnte, war der Sohn Balthasar Tschudi schon von 1581 an, seit dem Tode des kinderlos verstorbenen Christof Tschudi, Verweser und Verwalter des Schlosses und der Liegenschaften im Namen des Vaters Balthasar, bis er dann 1592 durch seines Vaters Hinschied selber Majoratsherr wurde. Zum Landeshauptmann von Sargans war er vorher schon, 1590, Juli 13., durch die zuständigen VII Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, die auch den Landvogt von Sar-

gans stellten, ernannt worden. Er ist auch der Stifter des ewigen Lichtes zu Einsiedeln im Jahre 1584. Man kennt noch den Inhalt seines Heiratskontraktes, datiert vom 15. Dezember 1577, der sich in den Tschudischen Familienakten in St. Gallen, Fol. 97, vorfindet.

Von den Nachkommen dieses fünften Majorats Herrn Balthasar Tschudi auf Gräpplang (es waren im ganzen 10 Kinder) starben mehrere jung und ledig, weshalb wir uns hier darauf beschränken, nur die erwachsenen Glieder anzuführen.

1. Tochter Katharina Tschudi, geb. 1588, März 22., gestorben 1621, Febr. 23., verheiratet mit Franz Reding von Biberegg, geb. 1590, Juli 26., gest. 1635, Februar 26., Landvogt zu Rorschach, d. h. Obervogt zu Oberberg und Fürstlich st. gallischer Hofrat, Sohn des Hauptmann und Schreiber Dietrich Reding von Biberegg und der Barbara Müller.
2. Tochter Columbina, geb. 1585, März 28., verheiratet mit Jakob Moos, Graf von Lichtenegg und Rundegg. Man weiss von ihr, dass sie 1638, August 16., ein Testament machte.
3. Sohn Ludwig, geb. 1586, Juli 7., den wir als sechsten Herrn zu Gräpplang,
4. Sohn Kaspar, geb. 1592, Oktober 6., den wir als siebenten Herrn zu Gräpplang,
wieder finden werden.

Ein weiterer lediger Sohn, Heinrich Tschudi, geb. 1595, Novbr. 12., erscheint noch als Junker von Gräpplang; allein man weiss nichts mehr von ihm, als dass er ohne Nachkommen gestorben sei. Die Kirchenbücher von Flums geben keine Kunde von ihm, da sie leider auch nicht soweit zurückgehen.

Ludwig Tschudi.

Als sechster Besitzer von Gräpplang, 1608—1629, folgt nunmehr der oben angegebene Sohn: Junker, Landeshauptmann und Freiherr Ludwig Tschudi (Familienordnung Nr. 160), geboren 1586, Juli 7., gestorben 1629.

Er war verheiratet mit Katharina Rheinold von Balenwil-Feldkirch, Tochter des Stadtammanns Sigmund Rheinold zu Feldkirch, Landvogts der Grafschaft Vaduz, und der Dorothea Furtenbacher.

Copulations-, Geburts- und Sterbedaten der Frau fehlen, vermutlich hat die Heirat im Vorarlberg stattgefunden, möglicherweise hat die Frau als Witwe sich nochmals verhehelicht. Im gleichen Jahre 1608, als Tschudi Herr zu Gräpplang wurde, fand auch seine Ernennung zum Landeshauptmann des Sarganserlandes statt.

Unter diesem sechsten Majoratsherrn Ludwig riss eine bedenkliche Lotterwirtschaft auf Gräpplang ein, und die frühere glänzende finanzielle Lage veränderte und verschlimmerte sich zusehends. Als Ludwig 1629 starb und sein jüngerer Bruder Kaspar das Majorat Gräpplang übernahm, wollte er die übrige Erbschaft, da Ludwig keine Kinder hinterliess, nicht antreten. Ja, es scheint eine allgemeine Ausschlagung des Erbes stattgefunden zu haben. Mit der Frau und Witwe Katharina Rheinold wurde (laut Camerarius Tschudis Familien-Werken, Band III, Fol. 794) noch ein Vergleich abgeschlossen, wobei als Vertreter der Frau deren Bruder, Hauptmann Zacharias Rheinold, dazumal auch Stadthauptmann in Feldkirch, mitwirkte. Die Witwe ist unzweifelhaft wieder nach Feldkirch, ihrer ursprünglichen Heimat, gezogen, denn den Gräpplanger Witwensitz, der im Dorfe Flums sich befand und in Müllers Geschichte von Flums, Seite 141, abgebildet ist, hat sie offenbar nie benutzt.

Kaspar Tschudi.

Nachfolger als siebenter Besitzer von Gräpplang wurde der Bruder des Vorgängers, Junker, Landeshauptmann und Freiherr Kaspar Tschudi (Nr. 154 der Familien-Ordnung), 1629—51 Majoratsherr.

Er war geboren 1592, Okt. 6., starb 1651 und war verheiratet mit Dorothea Reding von Biberegg, Tochter des Hauptmanns und Landvogts Dietrich, Landvogts der Grafschaft Toggenburg, und der Barbara Müller. Geburts- und Sterbedaten der Frau sind

unbekannt. Tschudi wurde nach dem Tode seines Bruders Ludwig ebenfalls Landeshauptmann von Sargans. Als er 1651 starb, fanden über die Nachfolge lange Verhandlungen mit Landammann Fridolin Tschudi statt, die gleichfalls in den Camerarius Tschudi'schen Familien-Werken (Band III, Fol. 794 und ff.) niedergelegt sind. Es war nämlich schon keine rechte Freude mehr, Majoratsherr auf Gräpplang zu werden, die Misswirtschaft hatte mit dem kinderlosen Ludwig eingesetzt, und sein Bruder Kaspar traf nicht nur keine Anstalten, sie zu beseitigen und Abhülfe zu schaffen, er scheint sie vielmehr getreulich fortgesetzt zu haben.

Wir erinnern daran, dass unter der Herrschaft dieses Kaspar Tschudi das Stift Chur, das gegenüber früher ökonomisch wieder auf bessern Füßen stand, Anstrengungen machte, Gräpplang, das 1528 mit ausdrücklichem Verzicht auf das Rückkaufsrecht verkauft worden war, wieder an sich zu ziehen. Man wollte den Kaspar Tschudi sogar glauben machen, Gräpplang sei vor 100 Jahren wiederrechtlich und unrechtmässig an die Tschudi übergegangen, eine durchaus leichtfertige und unerwiesene Behauptung und Anschuldigung. Da Kaspar Tschudi bessere Beweise in Händen hatte und das Vorgehen des Churer Stiftes geradezu beleidigend wirken musste, gab er auf das Ansinnen vom 3. September 1630 nicht einmal Antwort, und als 1635, April 29., das gleiche Begehren wiederholt wurde, verhielt sich Tschudi ebenso schweigsam und unzugänglich. Weitere Schritte von Chur aus sind dann in der Angelegenheit nie mehr versucht worden.

Das Angebot, die Tschudi als Lehenmänner (Vice-Domini) wieder einzusetzen und gleichsam ein Erblehen zu errichten, konnte ihnen nicht mehr passen, nachdem sie über 100 Jahre als unumschränkte Freiherrn von Gräpplang rechtmässiger- und ausgewiesenermassen auftreten durften und auf diesen Titel stolz waren. Es wäre das in ihren Augen ein Zurücksinken in eine niedrigere Stellung gewesen, die sie sich nicht brauchen gefallen zu lassen.

Noch verständiger und nützlicher wäre freilich gewesen, wenn sie mit den reichen Einkünften aus den Liegenschaften besser Haus gehalten hätten, allein die Verschwendung war nun einmal da und war nicht mehr zu beseitigen.

Die Frau des Kaspar Tschudi, Dorothea Reding von Biberegg, war eine Schwester des Franz Karl Reding-Tschudi, Ehemanns der Katharina Tschudi (siehe im Abschnitt oben den fünften Besitzer von Gräpplang). Sein Enkel Franz Karl, der spätere Landammann von Glarus, wurde der Vorfahre aller Glarner Reding. Es besteht also eine Doppelverwandtschaft der Tschudi mit den Reding.

Nachdem der sechste und siebente Besitzer von Gräpplang ohne irgend welche Nachkommen (es waren von beiden Brüdern weder Söhne noch Töchter vorhanden) gestorben waren, kamen die Testaments- und Nachfolge-Vorschriften des Christof Tschudi (Nr. III) zur Anwendung. In Betracht kam einzig der vorhandene älteste Tschudi der Stammlinie, der dann auch, allerdings erst nach langen Verhandlungen, das Majorat antrat.

Fridolin Tschudi.

Achter Majoratsherr, 1651—1660 war Hauptmann, Ratsherr, Landesstatthalter, Landammann und Landeshauptmann der Herrschaft Sargans, Fridolin Tschudi von Glarus (Familien-Ordnung Nr. 164, Abteilung I), geboren 1580, gestorben 1660, Oktober 18. Fridolin Tschudi war schon über 70 Jahre alt, als er, „nicht ohne Bedenken“ wegen der eingetretenen Verschlechterung der Finanzlage der Herrschaft Gräpplang, diese übernahm. Von ihm an werden nun Sohn, Enkel und Urenkel nacheinander in direkter Erbfolge Majoratsherren.

Die Berechtigung von alt Landammann Fridolin Tschudi, Herr von Gräpplang zu werden, gemäss den Stiftungen von Ludwig Christof Tschudi (Nr. I und IV) ergibt sich aus folgendem Nachweis:

Landammann Tschudi ist

- a) der Sohn des Hauptmanns und Ratsherrn Georg Tschudi und der Elisabeth Jud, von Kaltbrunn, Nr. 128,
- b) der Enkel des Georg Tschudi, genannt der Bruder Klaus, und der Barbara Tolder, Nr. 99,

- c) der Urenkel des Landvogts, Statthalters, Ritters und Ratsherrn Ludwig Tschudi und der zweiten Frau Margaretha von Guttenberg, Nr. 70.

Sein Grossvater Georg Tschudi, der fromme Bruder Klaus genannt, ist der Stiefbruder des ersten und zweiten Besitzers von Gräpplang, Ludwigs und Meinrads. Wir sind damit wieder beim Stamm der Familie angelangt.

Ueber das Vorleben des achten Gräpplangers weiss man folgendes:

1622 und 1623 war er Fähndrich in Frankreich, 1626 Landrat, 1631 Landesstatthalter und 1634—1636 Landammann von Glarus. Als alt Landammann half er 1638 den Vertrag über die Reliquien des hl. Fridolin mit dem Stift Säckingen machen. Beim Antritt auf Gräpplang wurde auch er 1660 zum Landeshauptmann von Sargans ernannt. Dieses Amt scheint mit der Herrschaft von Gräpplang fest verbunden gewesen zu sein, oder es war Uebung geworden, den Gräpplanger Herrn auch zum Landeshauptmann zu ernennen.

Es war zweimal verheiratet:

1. 1620 mit Maria Eva Magdalena Muntprat von Spiegelberg, Junker Hans Jakobs Tochter und der Barbara Schulthess, gestorben 1629, Oktober 15.
2. 1633 mit Barbara Stucki von Oberurnen, Witwe des Gaudenz Vögeli von Weesen, Tochter des Hauptmanns Ulrich Stucki und der Maria Tolder, gestorben 1662.

Das Geschlecht der Muntprat, aus dem die erste Frau stammte, ist nicht etwa ausgestorben, besteht heute noch, nur ist der frühere Name Muntprat in „Mannhardt“ umgewandelt worden. Die Mannhardt bilden heute das grösste bestehende Geschlecht der Gemeinde Flums.

Landammann Tschudi hatte vier Schwäger vom Muntpratgeschlecht her:

- a) Ludwig Muntprat von Spiegelberg, der ihm 1623, April 14., berichtet, er könne über 10 Golddukaten von der Mutter her verfügen, von einem abgelösten Zinsbrief herührend.

- b) Hans Christof von Freiburg, der 1623, September 9., zum gegenseitigen Wohlstand gratuliert! (Siehe Tschudi-Familien-Akten in St. Gallen, Fol. 102.)
- c) Ludwig von Thurn (siehe Tschudi-Familien-Akten in St. Gallen, Fol. 102).
- d) Christof von Moor, Domprobst zu Chur (siehe Tschudi-Familien-Akten in St. Gallen, Fol. 108).

Von der zweiten Frau, Barbara Stucki, ist nachweisbar, dass sie 1660, November 8, nach dem Tode des Mannes, Eherecht erfahren hat und an ihr eigen Gut und Testament kam, laut Eherechtsbuch im Staatsarchiv Glarus. Damit ist auch dargetan, dass man damals, obgleich ausser Landes wohnend, doch die Rechte des Heimatstandes Glarus beobachtete und sich nach dessen Gesetzen richtete. Barbara Stucki starb 1662, Dezember 27., in Weesen als Witwe. Auch sie hat demnach den Witwensitz in Flums nicht mehr benutzt.

Nachkommen finden sich nur aus der ersten Ehe mit Maria Eva Magdalena Muntpart von Spiegelberg, und zwar:

1. Sohn Georg, den wir später als neunten Herrn besonders behandeln,
- und 3 verheiratete Töchter:
2. Barbara Tschudi, geboren 1621, die sich in das Goodsche Geschlecht im st. gallischen Oberland verheiratete.
3. Elisabeth Tschudi, geboren 1625, August 24., welche Ehefrau des Fürstlich st. gallischen Rates, Reichsvogts und Pannerherrn zu Wyl, Franz Raphael Tschudis (Nr. 182) wurde, also gegenseitige Verwandte des vierten Grades.

Pannerherr Franz Raphael Tschudi nannte und schrieb sich mit seiner ganzen Reihe von Vorfahren bis hinauf zum Urgrossvater Johannes (Nr. 198) Stiefbruder des Chronist. Aegidius lt. Stammlinie), gleichfalls **Freiherr** von Flums und Gräpplang. Das Gleiche taten auch seine zwei Söhne, obschon sie niemals zur Herrschaft gelangten und auch nie dort oben wohnten. Immerhin kam dann später noch ein Urenkel dieses Franz Raphael infolge Aussterbens der nähern Linie als allerletzter Freiherr von Gräpplang zur Herrschaft.

Damit ist nachgewiesen, dass alle Nachkommen der Stammesfamilie Ludwig Tschudi erster Ehe Kilchmatten und zweiter Ehe Guttenberg das unbestrittene Recht hatten und auch ausübten, sich Freiherren von Flums und Gräpplang zu nennen, gleichviel, ob sie zur Herrschaft gelangten oder nicht.

4. Columbina Tschudi, geb. 1628, gest. 1675, September, als erste Ehefrau des Landschreibers, Landvogts, Hauptmanns, Ritters, Landesstatthalters und Landammanns Daniel Bussi in Glarus, der 1670 Landvogt im Thurgau, 1676 Landesstatthalter und 1679—1681 Landammann war und 1699, Mai 13., starb.

Bussi hatte keine Söhne mehr, seine drei Töchter heirateten in die Geschlechter Freuler, Oberlin und wieder Tschudi; der Mannesstamm der Bussi von Glarus ist mit diesem Landammann erloschen.

Georg Tschudi.

Als einziger Sohn und Bruder der vorgenannten drei Schwestern kam als neunter Besitzer von Gräpplang, 1660—1668, an die Reihe: Junker, Freiherr und Sarganser Landeshauptmann Georg Tschudi, Nr. 183, Familien-Abteilung I, geboren 1623, Juli 10., gestorben 1668, Dezember 25.

Er heiratete die Maria Margareta Tschudi von Glarus, Tochter des Obervogts Wilhelm und der Barbara Frey von Henau, die als Witwe 1683, März 16., in Flums starb.

Mann und Frau sind vom gleichen Stamm, sie haben die gemeinschaftlichen Ur-Urgrosseltern Ludwig Tschudi-Guttenberg, Nr. 70, zweiter Ehe. Der Mann stammt vom Sohne Georg, Nr. 99, die Frau vom Sohne Johannes, Nr. 89, siehe die aufgezeichnete Stammlinie, wo man die beiden Urgrossväter als Brüder verzeichnet findet.

Auch Georg Tschudi wurde wieder Landeshauptmann von Sargans, wie alle seine Vorgänger auf dem Schlosse Gräpplang. Seine Herrschaft dauerte zwar nicht gar lange, nur bis 1668, allein doch lange genug für die eingerissene greuliche Misswirtschaft, die nach seinem Tode festzustellen war.

Von einer Gratulation zum gegenseitigen Wohlstand, wie sie ein Onkel des 1660 gestorbenen Vaters dem letztern 1623 noch zusenden konnte, hätte nunmehr nach Verfluss von 45 Jahren keine Rede mehr sein können.

Indessen war das Gebahren des Georg Tschudi noch harmlos gegenüber der viel ärgern Lotterwirtschaft, die unter seinem Sohn Fridolin, Nr. X, und dann ganz besonders unter einem Enkel Josef Anton, Nr. XI, einriss und sich fortsetzte, auf welche wir noch zu sprechen kommen werden.

Der Vollständigkeit wegen geben wir neben den Majorats-erben auch seine übrigen Nachkommen an. Es sind:

1. Tochter Maria Barbara Tschudi, geb. 1647, Januar 11., gestorben 1673, Februar 22., als lediges Freifräulein in Flums.
2. Tochter Maria Magdalena Tschudi, geb. 1648, September 10., gest. 1708, Februar 24., verheiratet 1687, Juli 20., mit Philipp Marquart von Flums.
3. Tochter Columbina Tschudi, geb. 1650, Januar 2., cop. 1675, Mai 27., mit Ratherrn Sebastian Josef Elsener, von Menzingen, Ratsherrn in Zug und Amtmann zu Einsiedeln.

Fridolin Tschudi.

Der obigen Töchtern folgende jüngere und einzige Sohn und Nachfolger als zehnter Besitzer von Gräpplang, 1668 bis 1703, ist Ritter, Junker, Freiherr, Landeshauptmann und Landesfähndrich Fridolin Tschudi, Nr. 203 Tschudi-Abteilung I.

Er ist geboren 1651, Dezember 6., gest. 1703, April 6. Bei seinem Antritt war er gerade 17 Jahre alt, also in noch sehr jugendlichem Alter, und doch wurde er sofort wieder in das in der Familie erbliche Ehrenamt des Landesfähndrichs und Landeshauptmanns des Sarganserlandes eingesetzt. Im gleichen Jahre erneuerte er auch sein Landrecht zu Glarus an der Landsgemeinde

Er war zweimal verheiratet:

- I. 1675, Februar 4., mit Anna Maria Regina Gasser von Strassberg-Feldkirch, Tochter des Stadtammanns Augustin Gasser und der Anna Maria Sonderegger, welche 1684, August 28., starb.
- II. 1687, Sept. 11, mit Anna Maria Wichardt, von Zug, Witwe des Landeshauptmanns Joh. Jakob Brunner, Tochter des Hauptmanns, Ratsherrn und Landesfähndrichs Joh. Franz Wichardt, Landvogts im Thurgau, und der Anna Maria Brandenburg. Sie starb 1721, November 11., in Flums auf dem Witwensitze.

Unter Fridolin Tschudi erreichte die schon eingerissene Misswirtschaft seines Vaters und Grossvaters ihren Höhepunkt. Er machte grosse Schulden und begann einzelne Liegenschaften allmählich zu veräussern, um zu Geld zu kommen. Allein damit nicht genug; er machte ausserdem, um sich weitere Mittel zu verschaffen auf die übrigen Liegenschaften hypothekarische Aufnahmen in einem Masse, wie er nie und nimmer ein Recht hatte, wie schon die Verkäufe gegen alle Testaments- und Erbfolgebestimmungen waren. — Nach den Stiftungen und Vorschriften der Rechtsvorgänger hätten auf dem gesamten Besitz von Alters her niemals und unter keinen Umständen mehr als 10 000 Gulden Pfandbelastung ruhen sollen; allein trotz der unberechtigten Verkäufe waren bereits nahezu 19000 Gulden aufgenommen worden, die nun verzinst werden mussten. Ehedem war es ein total schuldenfreier Besitz gewesen, wie wir bei der Kaufsschilderung 1528 gesehen haben.

Fridolin Tschudi hatte eine sehr grosse Familie mit

5 Kindern erster Ehe und

9 Kindern zweiter Ehe,

von denen wir nur die erwachsenen Glieder kurz erwähnen; mehrere Kinder starben in jugendlichem Alter.

Aus erster Ehe:

Maria Franziska Tschudi, geb. 1677, März 10.; sie wurde Klosterfrau zu Magdenau.

Maria Cäcilia Tschudi, geb. 1679, Dezember 31.; deren weiteres Schicksal ist unbekannt.

Josef Anton Tschudi, geb. 1683, Februar 27., den spätern Majoratsherrn Nr. XI.

Aus zweiter Ehe:

Georg Franz Tschudi, geboren 1688, August 6.; er soll jung gestorben sein.

Maria Anna Barbara Tschudi, geb. 1692, November 14., gestorben 1756, März 21., als Frau des Pannerherrn und Landammanns Franz Rudolf Good, von Mels, dessen Sohn Josef Fridolin Good, geb. 1727, März 16., gest. 1794, Februar 1., wieder Landammann und Pannerherr wurde. Wir müssen diesen letztern deswegen hervorheben, weil er es war, der der traurigen Misswirtschaft auf Gräpplang später ein Ende machte und die über und über verschuldeten Liegenschaften an sich ziehen musste. Kraft seiner eigenen günstigen Finanzverhältnisse konnte er das als nächster Verwandter am besten tun. Es wäre sonst noch grösseres Unheil über die Familie Tschudi hereingebrochen.

Georg Franz Tschudi, geb. 1694, Febr. 2., gest. 1708, Sept. 17., in Flums. Dieser Knabe war nach des Vaters Tode 1703 bei Verwandten seiner Mutter in Zug um jährlich 78 Gulden in Kost, während sein Stiefbruder Josef Anton auf Gräpplang regierte. Wie dieser hauste, werden wir später sehen.

Maria Columbina Tschudi, geb. 1695, Sept. 22., gest. 1748, September 11., ledig, in Flums.

Martha Tschudi, geb. ??; wurde Klosterfrau in Weesen.

Fridolin Tschudi, geb. 1698, März 3., Zeugherr in Flums, starb ledig, 1722, April 25.

Karl Jakob Tschudi, geb. 1701, Juli 5., gest. 1719, Dezember 12., in der Languedoc in Frankreich als junger Junker in Kriegsdiensten.

Joseph Anton Tschudi.

Wie oben schon angedeutet, kam als elfter Schlossherr zu Gräpplang der Sohn erster Ehe, Junker und Landeshauptmann Josef Anton Tschudi, Nr. 228, Familien-Abteilung I, Tschudi, 1703—1748, zur Herrschaft.

Josef Anton Tschudi war geboren 1683, Februar 27.; er starb 1748, April 30. Auch er konnte schon mit 20 Jahren als Majoratsherr antreten und waltete als solcher ganze 45, leider unheilvolle Jahre. Er war zweimal verheiratet mit Frauen von hochtönendem Namen.

- I. 1706, August 4., mit der Freiin Maria Anna von Baderskirchen, Tochter des Herrn zu Streitten-Egg, Ritters des hl. römischen Reiches, österreichischen Geheimrats und Abgesandten, fürstlichen Kollegien-Direktors der Reichsstadt Regensburg, und der Maria Anna Elisabeth Mayer. Sie starb 1746, Dezember 24.
- II. 1747, September 26, mit der Baronesse Maria Agnes Margaretha von Travers und Ortenstein, wohnhaft gewesen auf Ortenstein, Tochter des Herrn Joh. Rudolf von Travers und Ortenstein.

Diese zweite Ehe dauerte nur noch sieben Monate, da Josef Anton Tschudi kurz nach der Heirat, tief verschuldet, das Zeitliche segnete. Seine Witwe heiratete bald nachher den Baron Joh. Rudolf von Schauenstein und Ehrenfeld, Herrn zu Reichenau, wo sie jedenfalls besser aufgehoben war, als bei ihrem ersten Manne, der nie aus den Finanznöten herauskam.

Josef Anton Tschudi hatte schon von seinem Vater her eine Hypothekenlast von genau 18582 Gulden angetreten, allein er brachte es in seiner 45jährigen Regentschaft glücklich dazu, die Pfandschulden auf über 32000 Gulden hinaufzutreiben. Die ursprünglichen Vorschriften des Stifters Ludwig und Christof Tschudi waren längst über den Haufen geworfen worden. Man nahm Geld auf, so viel man erlangen und ergattern konnte. Auch der Besitz wurde nicht geschont. So verkaufte Josef Anton Tschudi einmal einen schönen, ausgewachsenen Wald um 4000 Gulden bares Geld. Er hätte damit seine

Stiefmutter Anna Maria Wichardt von Zug für ihr eingebrachtes Frauengut befriedigen und ferner seine Geschwister sicher stellen sollen.

Allein auch das unterliess er, trotz gegebenem bündigem Versprechen. Das Geld fand andere Abnehmer. Tschudi hatte eben noch andere Verpflichtungen dringenderer Art. Er besass keine Nachkommen, zum guten Glücke könnte man sagen. Als er 1748 starb, musste der Sohn seines Schwagers, Landammann und Pannerherr Good, den wir früher erwähnten, einspringen und notgedrungen das über und über verschuldete Schloss mit den noch vorhandenen Besitzungen übernehmen. Diese waren schon bedeutend vermindert, die Pfandlasten jedoch um so grösser geworden, ein Missverhältnis, das augenscheinlich zu einem verhängnisvollen Ausgange führen musste, wenn die nächsten Verwandten, die allerdings nicht mehr Tschudi hiessen, ihre Hülfe versagten. Nur durch ihr Eintreten wurde das drohende Unheil noch beschworen oder doch aufgehalten.

So kam es, dass von 1748 bis 1756 die Herren Good als nächste Verwandte der Josef Anton Tschudi-Familie auf Schloss Gräpplang und Namens der Tschudi-Familien das Regiment führten, also ein Interregnum ausserhalb der berechtigten Gräpplanger-Linie.

Allein nach den bestehenden Satzungen und Vorschriften der Stifter des Majorats hätte doch wieder ein Tschudi Regent auf Gräpplang werden sollen. Auch war kein Mangel an berechtigten Angehörigen da. Als ältester vorhandener Tschudi kam nach den Testamentsregeln zuerst in Betracht:

Joseph Leodegar Bartholome Tschudi.

Hauptmann, Freiherr, Hofrat des fürstlichen Stiftes zu St. Gallen, von Glarus, und Herr zu Hilfikon und Sarmenstorf, Nr. 258 Familien-Abteilung I, geb. 1708, August 28., gestorben 1772, August 25.

Er führte bereits, wie seine Vorfahren, die ebensowenig wie Aegidius Tschudi je einmal als Regenten auf Gräpplang wohnten,

neben den andern Titeln auch den eines Freiherrn von Flums und Gräpplang; das Recht dazu besass er unbestrittenermassen. Seine Vorfahren waren nämlich:

1. Eltern, Nr. 229, Freiherr von Flums und Gräpplang und fürstlicher Lehenvogt Josef Melchior Tschudi, geb. 1680, März 10., gest. 1729, Mai 21., in Glarus, und seine Frau Maria Fidelia Barbara Ursula Margaretha Tschudi, Freiin von Wasserstelz, geb. 1686, August 10., gest. 1767, Mai 14.
- II. Grosseltern, Nr. 206, Freiherr von Flums und Gräpplang, Ratsherr und Gemeindeammann zu Wyl, Josef Leonti Tschudi, von Glarus und Wyl, geb. 1654, April 13., gest. 1713, Dezember 13., zu Bischofszell, und seine Frau Maria Johanna Magdalena von Roll, von Mammern und Neuburg, des Landvogts Walter von Roll Tochter, Landvogts von Luggaris (Locarno) Namens des Standes Uri.
- III. Urgrosseltern, Nr. 182, Freiherr von Flums und Gräpplang, Fürstl. st. gallischer Reichsvogt und Pannerherr zu Wyl, Franz Raphael Tschudi, geb. 1621, November 30., gest. 1686, März 7., und seine Frau Elisabeth Tschudi, Landammann Fridlis Tochter, des achten Besitzers des Schlosses Gräpplang. Mann und Frau haben die nämlichen Ur-Urgrosseltern, nämlich wieder die Tschudi-Guttenberg-Familie, Nr. 70.
- IV. Urur-Grosseltern, Nr. 151, Freiherr von Flums und Gräpplang, Obervogt zu Oberberg, Wilhelm Tschudi, geb. 1579, gest. 1629, Okt. 17. Dessen Bruder ist u. a. Abt Balthasar Tschudi zu Muri, der den Namen „Dominicus“ annahm, siehe Gemälde des Kts. Glarus von Blumer und Heer, Seite 325.
- V. Ahnen, Nr. 126, Kanzler Melchior Tschudi zu Wyl, geb. 1546, gest. 1604, zu Wyl, als Kanzler in Wyl, und seine Frau Giezendanner.

VI. Grossahnen, Nr. 98, Hauptmann und Ratsherr Johannes Tschudi von Glarus, auf dem Spielhof, geb. 1514, gest. 1579, Mai 18., auch als Freiherr von Flums und Gräpplang, wenigstens dem Namen nach, ohne dass er zur Herrschaft kam. Seine Frau war Katharina Müller von Wyl, die 1579, April 18., starb. Infolge seiner Verheiratung kamen er und seine Nachkommen in nähere Beziehungen zu Wyl, wo die Nachkommen auch Bürger geworden sind.

Dieser Ratsherr Johannes, ein direkter Vorfahre des zwölften und letzten Gräpplanger Regenten, ist der dritte Stiefbruder aus zweiter Ehe des Vaters des Geschichtsschreibers Aegidius zu Ludwig Tschudi-Guttenberg, wie ein Blick auf die Stammtafel sogleich dartut.

Die Tschudi waren schon der Majoratsstiftung halber geradezu gezwungen, ihren Stammbaum in Ordnung zu halten und genau nachzuführen, was sie ja auch getreu inne hielten. Diesen Aufzeichnungen verdanken wir es heute, dass die Tschudi-Vorfahren im allgemeinen so weit hinauf mit aller Sicherheit nachzuweisen sind, obgleich die Kirchenbücher bei weitem nicht so weit zurückreichen und sogar einige beim Brande von Glarus der Vernichtung anheim fielen.

Josef Leodegar Bartholome Tschudi war nicht gerade in glänzenden, allein dennoch in guten finanziellen Verhältnissen. Er liess sich 1756, nachdem acht Jahre lang kein Tschudi mehr regiert hatte, wahrscheinlich auf Drängen der Herren Good, deren die Last auch zu schwer vorkommen mochte, verleiten, die schwer verschuldeten Herrschaften Gräpplang, Greifensee und Tscherlach zu übernehmen. Er tat es offenbar nicht leichten Herzens, er hätte allem Anscheine nach lieber auf sein erstes Anrecht Verzicht geleistet. Die Erfahrung lehrte, dass es sein eigener grösster Schaden war, als er zum Entschluss kam, die verschuldete Herrschaft zu übernehmen. Es ist nicht erwiesen, aber doch nicht ganz unwahrscheinlich, dass Tschudi sich bei der Annahme des Majorats entsprechende Vorbehalte ausbedungen hat, um sich für alle Fälle den Rückzug zu sichern.

Durch die Annahme wurde er der zwölfte und letzte Besitzer von Gräpplang aus dem Tschudi-Geschlecht, von 1756—1767.

Bald genug musste Josef Leodegar Bartholome Tschudi die Folgen der Uebernahme spüren. Er kam in grossen ökonomischen Schaden und überdem in lange und verdriessliche Prozesse, bis er 1767, des Besitzes und der ewigen Prozesse müde, von den Herren Good die Entlastung verlangte und endlich erhielt. Er war froh, im genannten Jahre, wenn auch finanziell schwer hergenommen, nach seinem Heimatort Glarus zurückkehren zu können, wo er als einfacher, bescheidener Mann noch sechs Jahre lebte und dann 1772, den 25. August, das Zeitliche segnete.

Der letzte Gräpplanger Herr, der das Dutzend voll machte, war zweimal verheiratet:

- I. 1743, August 26, mit der Freiin Marianna Franziska Salesia Esdra Zwyer von Evenbach-Hilfikon, Tochter des Barons Franz Christian Zwyer von Evenbach, Herrn zu Hilfikon und Sarmenstorf, und der Freiin Marianne Franziska von Roll, geboren 1713, August 8., gestorben 1756, Juli 12., auf dem Schlosse zu Gräpplang. Die Frau starb demnach kurz nach dem Einzuge auf Gräpplang.
- II. 1758, Januar 30., mit der Gräfin Marianna Ludowica Leopoldine von Bisingen, Tochter des Grafen Leopold von Bisingen, Herrn zu Schramberg, Grunzheim und Willenhofen, und der Maria Victoria, Gräfin von Rupp und Falkenstein.

Diese zweite Frau heiratete später, September 1776, als Witwe den Ratsherrn, Kirchenvogt, Gardehauptmann und Landesfährndrich Joh. Maximus Wolfgang Burger von Alt St. Johann, der sich in Näfels eingebürgert hatte und in Näfels an der Letz in seinem von der ersten Frau, geborenen Hauser, erbten Hause wohnte. Dieser Burger ist der Grossvater des Med. Dr., Leutnant und Landesfährndrich Josef Maria Michael Sebastian Burger, der in den Verfassungswirren von 1836/37, dem sogenannten Näfelserkrieg, mit dem abgesetzten katholischen Pfarrer Tschudi von Glarus und dem Landeshauptmann und

Gardehauptmann Josef Ludovicus Magnus Joh. Baptist Judas. Thaddäus Müller von Näfels eine Rolle spielte, welche von freisinniger Seite, die ihn als Aufwiegler behandelte, scharf verurteilt wurde.

Doch kehren wir wieder zum letzten Gräpplanger Herrn zurück. Josef Leodegar Bartholome Tschudi war zuerst Hof-Cavalier zu St. Gallen, dann Hauptmann in Spanien. Infolge seiner ersten Verheirathung mit der Freiin Zweyer kam er 1743 sogleich nach der Hochzeit in den Besitz des Schlosses Hilfikon. Er verliess dieses erst 1756, nachdem er sich für Gräpplang entschieden hatte, und verkaufte das Schloss Hilfikon an Herrn Urs Victor, Baron von Roll, Schultheiss zu Solothurn.

Als J. L. B. Tschudi Herr auf Gräpplang war, verfasste er mit Hilfe der im Familienarchiv vorhandenen Schriften eine Tschudi-Genealogie. Er übergab sie dem Brigadier Beat Fridolin Anton Johann Dominik Zurlauben, Freiherrn von Thurn und Gestelenburg, der ein Werk über den Schweizer-Adel herausgab, in welchem die Tschudi als adelsberechtigt auftreten.

Camerarius Joh. Jakob Tschudi von Glarus, reformierter Pfarrer in Glarus und Zeitgenosse des letzten Gräpplangers, der für solche Studien ein besonderes Verständniss besass, hatte davon auch eine Abschrift gemacht. Diese bildete wohl nebst andern Akten eine Grundlage zu seinen grossartigen Familienbüchern, die heute noch im Melonenhof in St. Gallen in Privatbesitz sich befinden, in der Verlassenschaft von Landammann und Regierungsrat Dr. Friedrich Niklaus Tschudi sel., dem Verfasser des „Tierlebens der Alpenwelt“.

Dadurch kam Camerarius Tschudi, der Urgrossvater des soeben genannten Regierungsrats Dr. Friedrich Niklaus, in persönliche Beziehungen zum letzten Gräpplanger Freiherrn, namentlich seitdem dieser, von 1767 ab, in Glarus wohnte. Beide zusammen waren es, die des Geschichtsschreibers Gilg Tschudis literarischen Nachlass, der damals noch vollständig in dem Familienarchive Gräpplang vorhanden war, dann aber nach Glarus überführt wurde, sichteten und in Ordnung brachten. Sie legten dessen Erwerb den Glarner Behörden nahe, diese wollten aber leider

davon nichts wissen. Die Werke Tschudis kamen später nach St. Gallen und Zürich.

Der Erlös aus den Werken musste jedenfalls auch dazu herhalten, um die Schulden der frühern Gräpplanger Herren decken zu helfen. Der letzte Gräpplanger konnte in dieser Hinsicht sicherlich seine Hände in Unschuld waschen, denn er hatte nur Verdruss, Aerger und Einbussen erlitten, was ihm den Sitz auf Gräpplang unausstehlich machen musste. Den Freiherrn-Titel konnte er ja immerhin beibehalten, wie es allen Gliedern der Gesamt-Linie zustand, der Sitz aber war ihn teuer genug zu stehen gekommen. Die Herren Good hatten von Josef Leodegar Barth. Tschudi noch die Befriedigung von Ansprüchen, herrührend von ihrem Muttergut Tschudi, verlangt, die Tschudi aber nicht anerkennen wollte und konnte.

Ueber seine Nachkommen sei noch einiges Wenige angeführt. Ausser einem ganz jung gestorbenen Kinde zweiter Ehe hatte er 6 Kinder aus erster, wovon zwei wieder jung starben. Zwei ledige Töchter, Waldburga und Maria Benedicta Josefa Elisabetha Johanna Baptista, geboren 1744 und 1753, zogen nach Metz zu Verwandten, die ebenfalls der gleichen Stammlinie zugehören. Deren weiteres Schicksal ist nicht mehr bekannt geworden, amtliche Berichte trafen keine mehr über sie ein.

Der ältere Sohn, Hauptmann und Baron Josef Christof Franz Fridolin Joh. Nepomuk Nicolaus de Rupe Edmund Willibald Tschudi (Nr. 284, Familien-Abteilung I), heiratete 1777, Januar 27., die Maria Cäcilia Dorer von Baden. Er wurde dann Offizier in Deutschland, zu Bromberg, und bekam aus uns nicht bekannten Gründen daselbst Festungshaft, aus der er 1798 am 25. März entlassen wurde. Er starb 1837, November 8., als Privatmann. Nachkommen sind keine mehr bekannt, man sagt aber, es sei ein Oberst Tschudi in Zurzach sein Sohn gewesen, was jedoch nicht nach dem Heimort Glarus gemeldet wurde.

Der jüngere Sohn, Carl Richard Joh. Nepomuk Justus Hilarius Georgius Tschudi, geboren 1751, Januar 13., wurde schon mit 17 Jahren, 1768, Leutnant in Frankreich, dann Ritter des Johanniter- und Maltheser-Ordens. In den Maltheser-Orden konnten nur adelige Personen aufgenommen werden, auch den von

Ludwig XIV. gestifteten St. Ludwigs-Orden bekamen nur adelige Offiziere hohen Grades mit mindestens 10 Dienstjahren in Frankreich. Letztern Orden haben manche Glarner Offiziere besessen, vorab die Tschudi, dann die Freuler, Gallati und Hauser. Georg Tschudi kam dann 1774 nach Paris und erhielt daselbst 4 Ordens-Pensionen. Er starb ledig 1781, April 8., zu La Rochelle in Frankreich, im Alter von 30 Jahren.

Die Seitenlinie des letzten Gräpplanger Majoratsherrn ist demnach erloschen und mit ihr die Herrlichkeit der Tschudi-Herrschaft auf Gräpplang überhaupt. Nach dem Abgange des letzten Tschudi-Herrn übernahmen Pannerherr und später Landammann Josef Fridolin Good und Dr. med. Josef Bonifazius Good die Liegenschaften und das Schloss, traten aber schon 1768 einige Güter, welche der Schilsbach teilweise überführt hatte, der Gemeinde Flums käuflich ab. Diese Liegenschaften hiessen Ganschenried, Mayengünten und Buchlin. Das 1916 erschienene Buch: „Die Rechtsverhältnisse der Ortsgemeinde Flums“, ebenfalls verfasst von Pfarrer Anton Müller in Gams, früher Kaplan in Flums, gibt darüber auf Seite 133 u. ff. genaue Auskunft.

An Gliedern der Familie Tschudi, die zur Herrschaft auf Gräpplang Berechtigung besaßen, hätte es wahrlich noch lange nicht gemangelt, da die Nachkommen der Stammfamilie Nr. 70 (Tschudi-Kilchmatten-Guttenberg), von 5 Söhnen erster Ehe und 6 Söhnen zweiter Ehe, in vielen Verästelungen noch vielfach vertreten waren und heute noch existieren.

Der Kuriosität wegen sei nur bemerkt, dass Fritz Tschudi, geboren 1899, Oktober 2., Sohn der Dienstmagd Maria Tschudi (Nr. 386), nun verehelichte Buchmann, in Emmen-Gerliswil, ferner drei ganz junge Knaben:

Fridolin Tschudi, geboren 1908, Dezember 25.,

Eduard Tschudi, geboren 1910, August 13.,

Karl Tschudi, geboren 1915, November 28.,

Söhne eines ehrsamten Schneiders Fridolin Tschudi-

Sidler, von Glarus, in Muri wohnhaft,

heute noch ein unbestrittenes Anrecht auf den Titel Freiherr von Flums-Gräpplang besitzen. Wenn nur mit dem schön klin-

genden Titel auch noch ein entsprechendes Einkommen verbunden wäre.

Auch ein 1862 geborener Lehrer Franz Tschudi-Odermatt und seine Nachkommen, früher in Gams und nunmehr in St. Fiden wohnhaft, sind im ganz gleichen Falle. Dieser noch lebende Lehrer Tschudi wurde von seinem Onkel Fridolin Josef von Glarus, der zuerst Pfister, dann Landwirt in Galgenen war, als Sohn seiner Schwester Maria Ursula in Galgenen auferzogen und zum Pädagogen bestimmt. Der Onkel kam in seinen alten Tagen unverehelicht wieder heim nach Glarus und starb 1901, Mai 26. im Armenhaus in Glarus. Das Glück war auch ihm nicht besonders hold gewesen; er hatte den Zunamen „Lütti“.

Die erstgenannten vier jungen Söhne Tschudi stammen in 13. Generation vom Stiefbruder des Chronisten Aegidius, von Georg Tschudi-Tolder, Nr. 99, genannt der Bruder Klaus, ab; Lehrer Tschudi-Odermatt dagegen schon in der 9. Generation vom Bruder des Vorgenannten, Ratsherrn Johannes Tschudi und Hauptmann auf dem Spielhof, Nr. 98 (siehe die Stammtafel der Gräpplanger-Herren auf Seite 16).

Wir wollen damit nur den Beweis leisten, dass Nachkommen dieser Stammlinie heute noch existieren. Es ist uns nicht bekannt, ob sie selbst mit den Einzelheiten ihrer Abstammung vertraut sind.

Eine von Generation zu Generation abwärts führende Stufenfolge in der menschlichen Gesellschaft mag dazu beitragen, dass das Verständnis und der Sinn für Kenntnis der Ahnen nicht mehr gross sein kann.

Allein es gibt auch eine grosse Zahl gutgestellter Leute, die höchstens die Namen ihrer Grosseltern wissen, während die weiter zurückreichenden Vorfahren für sie bereits im Nebel und unbestimmten Dunkel liegen. Die Wenigsten kümmern sich darum, zu wissen, wer und was ihre Vorfahren waren, welche Schicksale und Wandlungen in den früheren Generationen vorkamen, welche Rolle sie im öffentlichen Leben gespielt haben. Und doch könnte man aus dem Leben und Wirken ihrer Voreltern manche beherzigenswerte Lehre ziehen.

Das ist die Geschichte Gräpplangs und seiner Besitzer aus dem Geschlechte der Tschudi. Sie bietet ein wechselreiches Bild des Auf- und Niederganges der Inhaber in dem langen Zeitraum von 239 Jahren. Das schön gebaute, freundliche, gegen Süden schauende Schloss mit seinen Hofplätzen, Torbogen, Erkern und Türmchen blieb nach dem Abgange der Tschudi nur noch wenige Jahre bewohnt. Seine ursprüngliche Gestalt und Form ist auf unserm Bilde, Seite 13 (nach Müllers Gesch. von Flums) zu sehen. Der vor kurzem verstorbene Landammann Muheim von Altdorf besass ein Original-Aquarell des Schlosses, das er vermutlich durch Verwandtschaft mit denen von Beroldingen erhielt. Wir haben bereits gesehen, dass die von Beroldingen mit den Gräpplanger-Tschudi in nähere Beziehungen traten. Dadurch wird das Aquarell in den Besitz derer von Beroldingen und dann in denjenigen der Muheim gekommen sein.

Von 1767 an hatte Dr. Bonifaz Good, ein Schwager des vorletzten Tschudiherren, seinen Wohnsitz auf Gräpplang genommen, starb aber schon 1770.

Sein Bruder Josef Fridolin Good war zwar Mitbesitzer, wohnte indessen in Mels. Seit 1770 war Gräpplang als menschliche Behausung verlassen; es wurde still dort oben, wo so viel Leben und Unterhaltung Jahrhunderte lang geherrscht hatte.

Das Schloss kam, wie es bei unbewohnten Häusern oft geschieht, und wie es auch hier in frühern Jahrhunderten schon einmal vorgekommen, als es noch dem Churerstift zugehörte, in Abgang und Zerfall, so dass es anno 1804 auf Abbruch an einen Josef Eberle von Flums verkauft wurde. Die alte Orgel in der Schlosskapelle wurde in die Kirche nach Tscherlach versetzt.

Ueber den Verkauf des Schlosses Gräpplang fand sich folgendes Regest im Schlossarchiv, unter dem Datum 20. November 1804:

„Rudolf Godt, alt Richter, und Josef Perret, alt Pannerherr, verkaufen an Josef Eberlin in Flums die Gebäude zu Gräpplang: Schloss, Torkel, Knechten- und Waschhaus, überhaupt alles innert der Ringmauer, nebst den Eingeweiden desselben und seinen Gerätschaften, die seit einiger Zeit in seinem Hause verwahrt wurden. Im Kauf nicht eingeschlossen sind sämtliche Ziegel,

Oefen, Kamine, behauene Steine und darin befindliches Eisen. Die ausgebrochenen behauenen Steine hat Eberlin zum Marchstall zu liefern. Das Dach soll erst nach Verlauf eines Jahres abgetragen werden. Eberlin hat auf Georgitag den Kaufpreis von 120 Gulden und den halben Zins zu entrichten.“

Es wird glaubwürdig erzählt, dass schon vor dem Abbruch die Bürgerschaft von Flums gewohnt gewesen sei, vom zerfallenden Schlosse Gesimse, Fenster, Ziegel, Steine usw., überhaupt alles Brauchbare herunter zu holen, wenn Bauten irgendwelcher Art nötig wurden. Man scheint es als herrenloses Gut betrachtet zu haben, was dann auch die Herren Good oder deren Nachkommen veranlasst haben mag, den Verkauf auf Abbruch vorzunehmen.

Jedoch scheint die Abtragung der Gebäulichkeiten nicht vollständig vollzogen worden zu sein, denn noch im 19. Jahrhundert sollen Steine vom Schloss herab zum Bau benachbarter, unterhalb gelegener Gebäude verwendet worden sein. Eine grössere Partie Ziegel kam auf das Dach der Kirche von Vilters.

Was heute noch vorhanden, ist eine öde, kahle Ruine auf dem langen Fels.

Es bestund früher die Ansicht, das Schloss sei 1798 oder 1799 abgebrannt, und auch wir hatten daran geglaubt. Das muss nun richtig gestellt werden; der obige Verkaufsakt erweist diese Annahme als eine irrige. Die Ueberreste der Balken in den Mauern zeigen, dass sie abgesägt wurden, also nicht verbrannt sind. Die rauchgeschwärzten, hohlen Kreuzstöcke rühren daher, dass Flumser Knaben am 1. August und am Funkensonntag sich eine Freude machten und noch machen, darin Funken anzuzünden und die Schlossruinen zu beleuchten, was diesen einen geisterhaften Anblick verleihen soll.

Wenn wir in der Einleitung zu unserer Abhandlung davon sprachen, wie wir als junge Sekundarschüler 1863 mit einem Gefühl von Ehrfurcht die Ruinen Gräpplangs betrachteten, so müssen wir heute nach Kenntnis der Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner bekennen, dass dieses Gefühl einem andern

Platz gemacht hat. Halten wir Nachschau über die 12 Inhaber der Familie Tschudi mit den hochtönenden Namen und über ihre Gemahlinnen, die Freiinnen, Baroninnen und Gräfinnen mit hochklingenden Titulaturen, so müssen wir vor allem die Wandelbarkeit des irdischen Glückes wahrnehmen. Dieser Gedanke beherrscht uns, wenn unser Blick aus dem vorbeieilenden Eisenbahnzuge auf jene letzten Ruinenreste fällt.

Die Trümmer sind nur noch ein stummes, aber bedeutsames Zeichen verschwundener Pracht und Herrlichkeit.

Sic transit gloria mundi.

zu Deutsch: So vergeht der Glanz der Welt!

Genealogische Ergänzungen.

I. Die ältesten Tschudi

(zu Seite 14).

Es dürfte angezeigt sein, von der Stammesfamilie Nr. 70 der Gräpplanger Tschudi auch noch einige direkte Vorfahren vor Augen zu führen, um einen klaren Einblick in die eigentlichen Ahnherren des ganzen Tschudi-Geschlechtes zu geben.

Es sind dies, stets vom Sohne auf den Vater zurückgehend:

I. Nr. 63. Landammann Hanss oder Johannes Tschudi, Hauptmann und Landvogt im Jahre 1462, 1466, 1470 und 1474, Landammann 1483—1486, geb. 1432 Mai, † 1510 Jan. 20. Copul. 1448 an der Fasnacht mit Margarethe Netstaller von Netstal, Glarus und Zürich, Tochter des Landammanns Mathias Netstaller, des reichsten Eidgenossen jener Zeit, und der Elisabeth von Moos, von Luzern, letztere Schultheissen Heinrichs Tochter, gemäss den seinerzeit aus den Archiven Luzerns erhaltenen Aufschlüssen.

II. Nr. 60 Landammann Jost Tschudi von Glarus und Ennenda, auch Bürger in Linthal, in Ennenda im Oberdorf im sog. Rathaus wohnend, das heute noch existiert, gb. 1380, † 1456.

Ehemann I. der Elisabeth Kraucher von Ennenda.

Ehemann II. der Margreth Elmer von Elm, des reichen Ratsheeren Ulrich Tochter. Der Ehecontract von 1428 am Dienstag nach Jakobi mit der zweiten Frau Margreth Elmer ist heute noch vorhanden, und im Histor. Jahrbuch 9, in Urkunde Nr. 184, abgedruckt.

Landammann Jost Tschudi wird der „ältere“ genannt, zum Unterschied von dem gleichnamigen „jüngern“ Landammann Jost von Schwanden, der erst 1540 geboren ist und 1622 im Februar zu Schwanden starb.

Bekannt ist, dass er in seiner Jugend meistens „Schiesser“ genannt wurde und sogar später noch in Urkunden so genannt wird, weil ihn sein älterer Stiefbruder Pannerherr Walter Schiesser (Pannerherr von 1416—1444) auferzog. Er war Landammann von 1419—1444 und 1451—1456, einer der berühmtesten Landammänner des Landes Glarus und einer der hochangesehensten Eidgenossen. Er war auch der Anführer der Glarner in den Zürcherkriegen. Von ihm stammen alle Tschudi von Glarus (Protestanten und Katholiken), Ennenda und Näfels.

Dieser Landammann Jost Tschudi wohnte im Oberdorf in Ennenda, was noch dadurch bestätigt wird, dass man ihm im Zürcherkrieg 1444, wo er Anführer der Glarner war, durch zwei gedungene Uebeltäter sein Haus in Ennenda anzünden wollte. Bekanntlich wurde das Verbrechen vereitelt, die zwei Brandstifter, darunter ein Glarner, gefasst und gerichtet.

So wird es nun verständlich, warum auch der im 18. Jahrhundert (1723—1784) lebende Camerarius Joh. Jakob Tschudi, Pfarrer in Glarus und Urgrossvater der drei Dioscuren Tschudi in St. Gallen, Ivans, des Reiseschriftstellers, Ministers Dr. Joh. Jakob und Dr. Friedrich Niklaus', in seinen Familien-Akten sich stets als Tagwensmann von Glarus und Ennenda bezeichnet, in der offenbaren Absicht, das Anrecht an den gut situierten Tagwen Ennenda nicht zu verlieren oder dieses Recht nicht einschlafen zu lassen. Wenn wir uns nicht täuschen, hat Camerarius Tschudi sogar deswegen in Ennenda einmal das Tagwenrecht erneuern lassen.

III. Nr. 54. Pannerherr Heinrich Tschudi von Glarus (Pannerherr 1386—1388), in Linthal wohnend, geb. 1356, † 1388, Februar 22, in der Mordnacht zu Weesen umgekommen. Ehemann der Jda von Kilchmatten, genannt Aebli, Witwe des Ulrich Schiesser von Linthal, letzterer Vater des Pannerherrn Walter Schiesser.

Pannerherr Tschudi hatte nur zwei Söhne, nämlich den obigen Jost Nr. 60 und einen jüngern Sohn Heinrich Nr. 58, von welchem die Tschudi von Schwanden abstammen und von denen ein kleiner Teil wieder nach Glarus zog, u. a. die Linie zu Nationalrat Dr. Niclaus Tschudi, und die sog. Junker Tschudi-Linie vom Schloss Uster und deren Nachkommen, die Tschudi in den Drei Eidgenossen, Glarus.

IV. Nr. 49. Ratsherr Heinrich Tschudi von Glarus, im Hof in Glarus, mit den Gütern „Bühlen und Hof“, geb. 1328, † 1386 Juli 9. als Gefallener in der Schlacht zu Sempach.

Seine Frau ist Katharina von Port von Mailand, Tochter des im Kanton Uri zu Flüelen sesshaften Edelmannes Anton von Port, der in der Schlacht zu Sempach eine hervorragende Rolle spielte; vide Dändlikers Geschichte der Schweiz, Band I, Seite 572.

Auch von Port ist in der Schlacht zu Sempach gefallen.

V. Nr. 35. Richter und Ratsherr Johannes Tschudi von Glarus, im Hof, vorher auch in Linthal wohnend, geb. 1290, † 1360, Ehemann der Katharina von Seedorf seit 1314. Er figuriert noch im Jahrzeitbuch Linthal und folgt seine Vergabung auf einem Acker beim Dorfsteg, „lyt unter der Stross und stösst an den Mühlebach.“ Auch sonst ist er in Urkunden vielfach erwähnt.

Insbesondere ist aber auch seine Tochter Katharina Tschudi hervorzuheben, die 1315 geboren ist und 1335 den Ritter Herrmann von Landenberg heiratete, Sohn des österreichischen Landvogts gleichen Namens. Eine Tochter dieser Ehe Landenberg-Tschudi ist Agnes von Landenberg, welche den Landgrafen Johann von Habsburg-Laufenburg, Landgraf im Klettgau, heiratete. Die Nachkommen dieser Agnes von Landenberg wurden 1393, Mai 14., in den Grafenstand erhoben. Diese Agnes von Landenberg wurde die Stammutter der grössten Regentenhäuser Europas.

VI. Nr. 29. Rudolf Tschudi von Glarus, im Hof, zubenannt der „lange Riebing“ wegen seiner Leibesgrösse, geb. 1357, † ?, Ehemann der Judith von Windegg. Unter seinem Zunamen „langer Riebing“ kommt Rudolf Tschudi vielfach urkundlich vor. Er war es, der den Streit mit Hans von Seedorf, der „Teufel von Uri“ genannt, auf dem Urnerboden ausfocht und mit einem ausgerissenen Tannenbaum neun Feinde erlegte und die andern in die Flucht schlug, weshalb der Tannenbaum mit den neun Zapfen in das Wappen der Tschudi gelangte. Der Streit war entstanden, weil Hans von Seedorf ein dem Tschudi zugefallenes Erbe von seiner Mutter Katharina von Seedorf aus dem Kanton Uri nicht herausgeben wollte.

VII. Nr. 19. Landammann Rudolf Tschudi, Landammann von 1265—1287; geb. ?, † 1302, Ehemann der Katharina von Bürglen.

VIII. Nr. 15. Johannes Tschudi von Glarus, auch als „Baron“ tituliert, geb. 1175, † 1256, Ehemann der Mechtild von Vennen.

IX. Nr. 13. Heinrich Tschudi von Glarus, angeblich Meier von 1196—1220. Seine Frau ist unbekannt. Auch von den noch notierten Vorgängern (deren zehn an der Zahl bis 870 hinauf) kennt man keine Frauen; wir lassen dieselben, weil ohnehin legendenhaft, bei Seite.

Bei dem oben aufgeführten Rudolf Tschudi Nr. 29, dem langen Riebing, treffen überhaupt alle Tschudi des Landes Glarus als dem gemeinsamen Vorahn zusammen. Lediglich die Tschudi von Zürich, von denen einer 1388 gegen die Glarner in Oesterreichs Reihen kämpfte und in der Schlacht umkam (Johannes von Glarus, genannt Tschudi), stammen von einem frühern Ascendenten, der 1029 das Bürgerrecht von Zürich erworben hatte. Die Zürcher Tschudi sind aber ausgestorben.

II. Die Nachkommen des Ulrich Tschudi-Keller (Nr. 69)

(zu Seite 14).

Da von Vater und Grossvater des ältern Ludwig Tschudi (Nr. 70) eine ganze Anzahl Linien der Familie Tschudi abzweigen, mögen jene ältern Tschudi hier noch Erwähnung finden.

Der ältere Ludwig hatte nebst andern fünf Brüdern noch einen ältern Bruder Baron Ulrich Tschudi-Keller Nr. 69, der Landseckelmeister und Ratsherr war und in Ennenda als Bürger wohnte. Der dritte seiner vier Söhne war Peter Tschudi-Elmer Nr. 87, Ratsherr, Landseckelmeister und Landvogt im Gaster. Von seinem Ururenkel, dem Landvogt, Ratsherrn und Kirchenvogt Fridolin Tschudi-Tolder, Nr. 177, stammen alle Tschudi in Näfels ab. Dieser Tschudi-Tolder zog nämlich von Ennenda nach Näfels und kaufte dort 1640 den 16. Mai das Tagwenrecht um 200 gute Gulden. Ausserdem musste er jedem Tagwenmann einen halben Gulden zum „Verzehren“ bar auf die Hand geben. Die Tschudi in Näfels, die dermalen Aussicht auf eine erhebliche Vermehrung besitzen, sind also ehemalige Ennendaner-Bürger. Auch die heutigen katholischen Tschudi in Ennenda haben ohne die mindeste Ausnahme den obigen Peter Tschudi-Elmer Nr. 87 zum gemeinsamen Vorfahr, wie die Näfelser Tschudi. Ja noch mehr: Der 1839 auf seiner königlichen Residenz zu Palermo unverehelicht verstorbene Vizekönig von Sicilien, Gouverneur und Generalchef aller neapolitanischen Armeen: Josef Anton Leonardus Niclaus de Flüh, Raimundus Callixtus von Tschudi, geb. 1770, Okt. 14., als Sohn des Ritters, Barons und Feldmarschalls, auch Landammanns Fridolin Josef Jakob Johann Nepomuk Franz Ignatius von Tschudi (Landammann 1769—1771),

abgekürzt nur Fridolin Josef genannt, und der Maria Magdalena Wirz de Rudenz, geht in neunter Ascedenz auf diesen Peter Tschudi-Elmer Nr. 87 zurück. Dieser erste Vizekönig von nicht königlichem Geblüte ist demnach ein ächter Glarner von Tschudi.

Es ist wohl der Mühe wert, hier einzuschalten, dass der Grossvater des Vizekönigs schon Feldmarschall, Kammerherr und General-Leutnant in Neapel gewesen war, nämlich die Exzellenz Josef Anton von Tschudi-Gallati (Nr. 251 Tschudi-Familie). Hier ist ausdrücklich hervorzuheben, dass er neben seinen andern Titeln den eines Freiherrn von Flums und Gräpplang führte.

Der Urgrossvater des Vizekönigs war wieder Landammann Josef Ulrich von Tschudi-Bernold Nr. 219, Landammann 1719 bis 1721 und 1734—1735; der Ururgrossvater nachmals ein Landammann Ludwig von Tschudi-Good, Nr. 189, Landammann 1689 bis 1691 und 1694 bis 1696, der sich auch den Namen eines Ritters und Freiherrn von Flums und Gräpplang zulegte.

Wenn daher diese Linie, die mehrfach die Landammänner von Glarus stellte, es nie unterliess, ihre Adelsberechtigung mit der Bezeichnung „von“ deutlich zu dokumentieren, so ist damit nur ebenso klar erwiesen, dass die nämliche Berechtigung nicht nur der katholischen Linie, sondern auch der protestantischen unzweifelhaft zusteht. Die protestantischen Tschudi in St. Gallen, Wien, Berlin und München haben diese Berechtigung auch stetsfort geltend gemacht; sie waren dazu unbestreitbar berechtigt, wie übrigens alle Tschudi, sie mögen heissen, wie sie wollen.

Die protestantischen Tschudi von Glarus sind deswegen im gleichen Falle, weil der oben angeführte Peter Tschudi-Elmer Nr. 87 auch ihr Ahnherr ist. Der Beweis ist so gleich erbracht. Von seinen fünf Söhnen ist der zweitälteste, Ulrich Nr. 108, derjenige, welcher die adelige Hugenottin Jeanne de la Motte aus Frankreich heiratete, durch deren Einfluss er Protestant wurde. Ulrich Tschudi-de la Motte, der Ratsherr, Hauptmann und Landvogt im Gaster und Uznach wurde, ist der Stammhalter aller evangelischen Tschudi in Glarus geworden. Wir haben diese feststehende Tatsache schon einmal anderweitig öffentlich kundgegeben. Wenn wir hier nochmals darauf verweisen, so geschieht es lediglich aus dem Grunde, um zu zeigen, wie sich in mehrgenannter Familie Tschudi-Elmer alle grossen Linien Tschudi, Katholiken und Protestanten, von Glarus, Ennenda und Näfels, vereinigen. Ausgenommen ist einzig die Schwanderlinie, die sich erst beim Vater des ältern Landammanns Jost in Ennenda (siehe Seite 47) dem allgemeinen Tschudistamm anschliesst, bei dem Pannerherrn Heinrich Tschudi Nr. 54.

III. Die Nachkommen Peter Tschudis Nr. 89 und die Tschudi auf Wasserstelz

(zu Seite 15).

Von Peter Tschudi, dem fünften Sohne des ältern Ludwig und Bruder des Chronisten Aegidius, ist bekannt, dass er nach Chur zog und dort Seckelmeister wurde. 1523 verheiratete er sich mit Katharina Planta von Wildenberg. Man weiss, dass Heinrich Loriti von Mollis, genannt Glareanus, und der Reformator Ulrich Zwingli seine Lehrer waren. Es unterliegt keinem Zweifel, dass er durch deren Einfluss Protestant wurde und wohl aus diesem Grunde nach Bünden zog; er hätte sonst mit seinem Bruder Aegidius, der sechs Jahre jünger war und streng am alten Glauben hing, Händel bekommen. Er starb in jugendlichem Alter zu Chur 1532 den 27. März, kaum 33 Jahre alt, und hinterliess den einzigen Sohn Gilg, dessen Nachkommen teils in Chur blieben, teils jedoch nach Basel und Bern kamen.

Von diesem Protestanten Gilg Tschudi und seinen Nachkommen in Chur stammen nun eine Reihe von Tschudi-Generationen in Bünden, aus denen sich weibliche Glieder in die Planta- und von Salis-Familien verheirateten. Von letztern stammen dann wieder durch Verheiratung von Töchtern die Herold-Familien in Chur, von deren Nachkommen wir unter Anderem den heute noch lebenden Dekan Herold in Winterthur, früher Pfarrer in Schwanden, seine Brüder und Schwestern nennen können. In deren Stammhaus in Chur sind heute noch alte Tschudi-Gemälde in sehr gutem Zustande erhalten, die erst vor kürzerer Zeit als solche festgestellt werden konnten und nun einen um so wertvolleren Besitz bilden, nachdem man ihre Bedeutung kennt.

In Bern sind die Tschudi-Familien bald wieder erloschen, während sie sich anderseits in Basel und Umgebung rasch vermehrten. Heute sind diese Tschudi in jener Gegend und im angrenzenden Aargauer Gebiet stark vertreten, ihren Namen haben sie einfach in Tschudin verändert. Es ist heute einwandfrei erwiesen, dass jene Tschudi oder Tschudin mit diesem Churer- und Bern-Basler-Stamme zusammen gehören und ihre ursprüngliche Heimat also in Glarus zu suchen ist.

Haben wir damit die Familien-Verhältnisse eines evangelisch gewordenen Gliedes der Stammfamilie und die Ausbreitung der Linie in andern Kantonen gestreift, so müssten wir eigentlich auch diejenigen einiger der neun Stiefgeschwister des Chronisten aus der zweiten Ehe des Vaters mit Margarethe von Guttenberg erörtern, soweit wir sie dann nicht später bei den

Gräpplangern finden. Allein das würde zu weitab führen, zumal von Einigen zahlreiche Nachkommenschaft sich bis in die heutige Zeit vorfindet. Nur soviel sei erwähnt, dass diese samt und sonders dem alten Glauben treu geblieben sind.

Bemerkt sei nur beim zweitältesten Sohne zweiter Ehe des Ludwig Tschudi und der Margarethe von Guttenberg, dem Hauptmann, Baron und Obersten Jost Tschudi von Capaul Nr. 96 (dem gleichen, der auch in der in Glarus erhaltenen Grabtafel aufgeführt und verewigt ist), dass der älteste von seinen fünf Söhnen, Ritter Ludwig (Nr. 122), der erste Herr zu Wasserstelz und damit der Stammvater der Wasserstelzlinie geworden ist. Er hatte vom Bistum Konstanz das Schlösschen Schwarzwasserstelz nebst dem Gerichte pfandweise übernommen und starb auch daselbst am 23. September 1601 als Ehemann der Maria Schueler, die ihm 1602 im Tode folgte. Das Schlösschen Schwarz-Wasserstelz lag bei Kaiserstuhl mitten im Rhein; es fiel beim Bau der Eisenbahn Winterthur-Koblenz 1875 einer ganz gewöhnlichen Privatspekulation zum Opfer. Das Schlösschen war durch ein Falltor mit dem Lande verbunden gewesen und hatte einen malerischen Anblick geboten. Es herrscht heute noch Erbitterung unter den ältern Bürgern Kaiserstuhls darob, dass diese Zierde des Städtchens aus gewinnsüchtiger Absicht verschwinden musste.

Die Tschudi von Wasserstelz waren aber vor Beseitigung dieses Schlosses schon längst ausgestorben. Ihre Stammlinie ist die nämliche gewesen, wie die der Gräpplanger Herren. Beide Linien finden sich in der sechsten Ascendenz, beim Stammvater Ludwig Tschudi-Guttenberg, zweiter Ehe, vereinigt. Der Mann hat den Johannes Nr. 98, die Frau den Oberst Jost Nr. 96, beide Brüder und Söhne des soeben erwähnten Tschudi-Guttenberg Nr. 70, zum fünften Ascedenten. Auch die Wasserstelz-Linie hätte sonach Anrecht auf Gräpplang gehabt.

IV. Die Reding in Näfels

(zu Seite 25).

Der Heiratskontrakt Balthasar Tschudis (S. 26) gibt auch interessante Aufschlüsse über die Verwandtschaftsverhältnisse seiner Frau Elisabeth Brändli von Windegg. Daraus geht vor allem hervor, dass der Grossvater der Frau der angesehene Kleger Jörg, Untervogt im Gaster und später Pannerherr daselbst, gewesen ist, der 1591, September 4., zu Kaltbrunn starb. Auch des letztern Frau wird noch erwähnt, eine Anna Rothach. Demnach sind die Grosseltern der Elisabeth Brändli genau fest-

gestellt und überdies noch durch die Jahrzeitbücher bestätigt. Durch diese werden auch noch die unter dem vierten Besitzer von Gräpplang erwähnten Personen bestätigt, nämlich:

a) der Landammann Georg Reding von Biberegg, Landammann zu Schwyz, der ältere, seine Frau Dorothe Trochsler und ihr Sohn, Georg Reding von Biberegg, der jüngere, Landvogt im Toggenburg;

b) der Ritter, Landeshauptmann und Landammann zu Uri, Sebastian von Beroldingen mit seiner ersten Frau Apollonia Reding und seiner zweiten Frau Columbina Tschudi, die Seite 25 oben als Schwester des fünften Gräpplanger-Herrn genannt ist.

Landammann Georg Reding hat insofern Bedeutung für das Land Glarus, indem der Sohn aus dieser Ehe der 1630 geborene Franz Carl Reding von Biberegg ist, der sich mit Anna Marie Müller von Näfels verheiratete. Aus dieser Ehe ging wieder ein Franz Carl Reding von Biberegg hervor, geb. 1669, Mai 20., gest. 1745 April 17., der sich 1698 das Glarner Landrecht und Tagwenrecht in Näfels erwarb und 1724—1726 Glarner-Landammann war. Vorher war er 1712 auch Glarner Landvogt im Thurgau gewesen.

Dieser Landammann und Thurgauer Landvogt Franz Carl Reding ist nun der Stammvater aller Reding von Näfels, die heute noch vorhanden sind und sich zum Teil auch in Glarus und Ennetbühls niedergelassen haben, immerhin aber noch Bürger in Näfels sind.

In Glarus wohnte Jahrzehnte lang Carl Franz Anton Reding-Michel an der obern Pressistrasse als Farbenkoch, ein weithin bekannter Mann mit ächt Reding'scher Physiognomie. Seine zwei heute noch lebenden Söhne:

Kaspar Josef Reding-Michel, Schuhmacher und Handelsmann, und Carl Reding-Kievernagel, Schlosser und Maurer, haben wieder Familienzuwachs und teils auch männliche Nachkommen. In Näfels ist gleichfalls ansehnliche Nachkommenschaft vorhanden. Im gesellschaftlichen Range kommen sie allerdings ihren berühmten Vorfahren nicht mehr gleich. Dagegen könnte man keinem das Recht abstreiten, sich als „Reding von Biberegg“ zu zeichnen.

Die im Lande Glarus sich heute vorfindenden Reding sind demnach nicht nur Nachkommen dieses Landammanns Franz Carl Reding von Biberegg, sondern sie haben zugleich die Gräpplanger Freiherren Tschudi zu ihren Vorfahren.

